



Gemeinde **REPPENSTEDT**

Der Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 4. September 2025, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, eine öffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses der Gemeinde Reppenstedt** statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 21.08.2025
- 5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Aufwertung des Spielplatzes „Schierborn / Alter Sportplatz“
- 8 Umgestaltung Spielplatz „An der Landwehr“
- 9 Baugebiet „Schnellenberger Weg“
- Bau eines Spiel- und Bolzplatzes
- 10 Förderprojekte Gemeinde Reppenstedt
hier: Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der KfW
- 11 Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“, 5. Änderung
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Reppenstedt, 27.08.2025

Gemeinde Reppenstedt
Der Gemeindedirektor

gez.
i.V. Sabrina Harms



Verantwortlich: Sabrina Harms
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/218

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	04.09.2025	7	ja
Verwaltungsausschuss	11.09.2025		nein

Aufwertung des Spielplatzes „Schierborn / Alter Sportplatz“

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen der Gemeinde Reppenstedt erneut Mittel in Höhe von 30.000,00 € für die Umgestaltung eines oder mehrerer Spielplätze zur Verfügung.

Zuletzt wurde im Jahr 2023 mit dem regelmäßigen Mittelansatz der Spielplatz „Habichtsweg“ modernisiert.

Für das laufende Jahr plant die Verwaltung, den Spielplatz „Schierborn / Alter Sportplatz“ aufzuwerten. Die Besonderheit dieses Spielplatzes ist ein zentraler Hügel, der bislang nicht in die vorhandenen Spielgeräte eingebunden wurde. Dies soll sich im Rahmen der geplanten Umgestaltung ändern.

Die Firma Eibe wurde beauftragt, einen Gestaltungsentwurf zu erstellen, der den Hügel in das Spielkonzept integriert. Zusätzlich ist ein separates Spielangebot für Kinder unter drei Jahren (U3-Bereich) vorgesehen (siehe Anlage).

Die Kosten für die vorgeschlagene Umgestaltung belaufen sich gemäß Angebot der Firma Eibe auf ca. 26.210,40 €.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Entwurf eine sinnvolle Nutzung des vorhandenen Geländes dar. Der Hügel wird durch die neue Gestaltung nicht nur bespielbar, sondern bleibt auch weiterhin zum Rodeln und für andere Nutzungen geeignet, da der Zugang zum neuen Spielgerät seitlich erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellten Maßnahmen zur Aufwertung des Spielplatzes „Schierborn / Alter Sportplatz“ werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Umsetzung der geplanten Umgestaltung des Spielplatzes „Schierborn / Alter Sportplatz“ auf Basis des vorliegenden Entwurfs produktneutral vorzubereiten und durchzuführen.

Anlage(n):

- Gestaltungsentwurf Fa. Eibe



**Spielplatz
Am Bokelmann
Reppenstedt**

Ihre eibe Ansprechpartner:

Mario Schulte
eibe Fachberater
Geprüfter Sachkundiger für
Spielplätze

+49 (0) 175 26 50 140
mario.schulte@eibe.de

Katharina Gabriel
Spielplatzplanerin
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur
Qualifizierte Spielplatzprüferin
nach DIN 79161-1 und -2

+49 351 21 0720 51
katharina.gabriel@eibe.de

Spielplatz Am Bokelmann

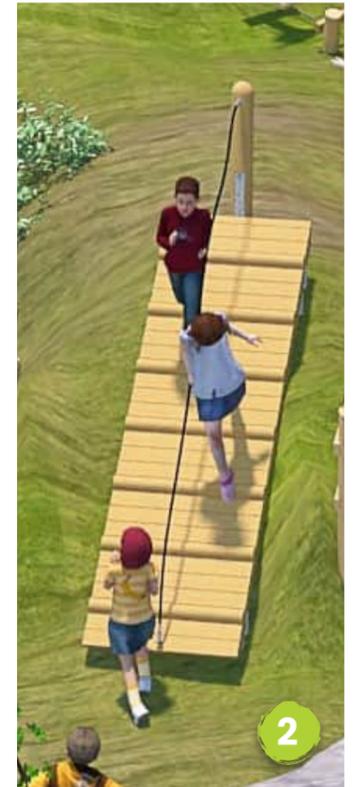
Stellplan

Spielgeräte Hügel

- 1 5553105 | 5553115 | 5553125 | Balance Steps 40/60/80cm
- 2 5665085 | Kletteranlage Baku
- 3 51154701100 | Balancierstation Ampato
- 4 51155001100 | Balancierstation Kinabalu

Spielgeräte Kleinkinder

- 5 55999800059 | Spielzaun Reppenstedt
- 6 51156101300 | Sprachrohr Cotopaxi
- 7 5598130 | Schaukel Gänseblümchen mit Nesthocker
- 8 54581506100 | Sandkasten Elliot 3x2 m
- 9 51155501100 | Spielhaus Semeru
- 10 51156501300 | Sandbaustelle Grauspecht



Gestaltungsentwurf
Maße sind kundenseits zu prüfen

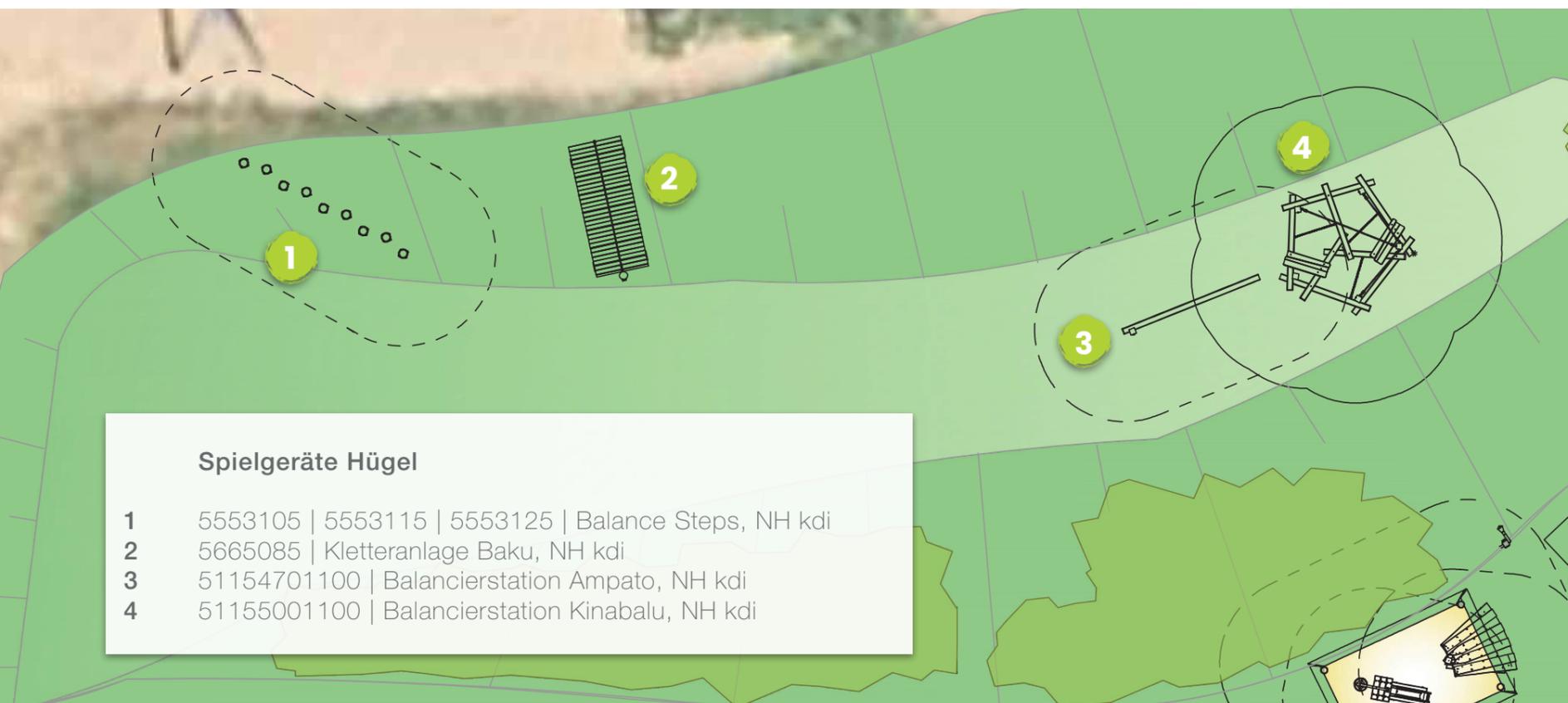
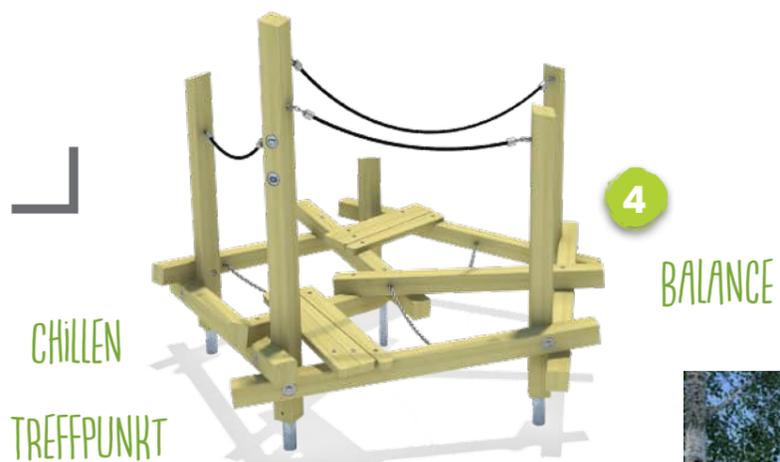
Datum: 13.06.2025
Revision: 01
Planungsstand: Entwurf
Format: DIN A3
Maßstab: 1:200

Bitte beachten Sie:
Alle Maße, Massen und Gegebenheiten am Bau und Umgebungsbestimmungen sind kundenseits zu prüfen. Abweichungen sind unverzüglich dem Verfasser mitzuteilen.
Bei Spielplatzgeräten nach EN 1176 ist ein Abstand von mind. 1,50 m um das Gerät einzuhalten. Diese Fläche muss frei von harten und scharfkantigen sowie vorstehenden Teilen sein, auf die ein Kind fallen kann.



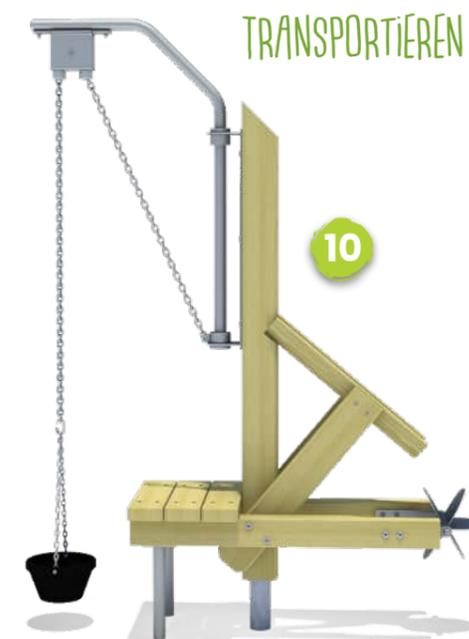
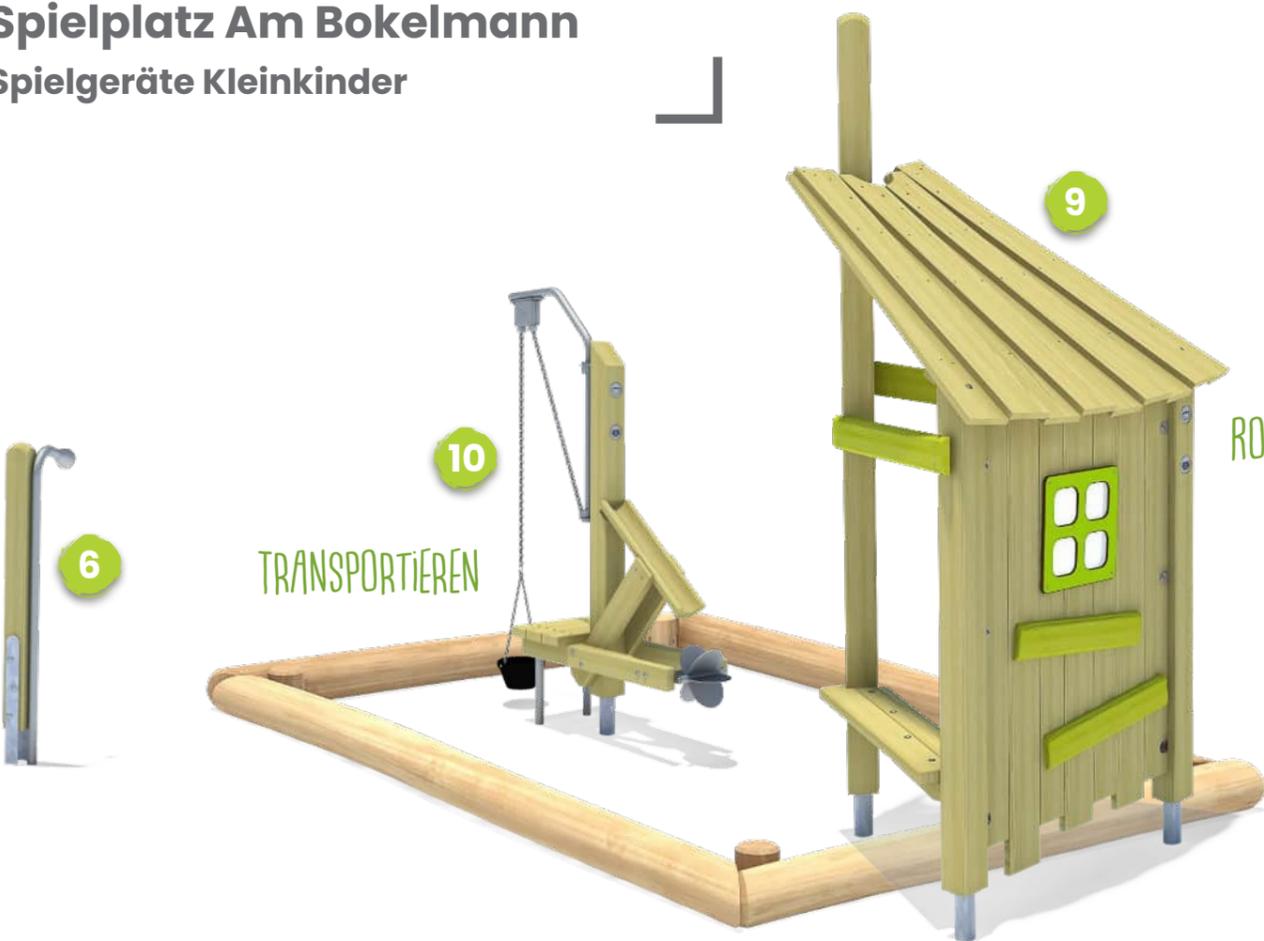
Spielplatz Am Bokelmann

Spielgeräte Hügel



Spielplatz Am Bokelmann

Spielgeräte Kleinkinder



Spielgeräte Kleinkinder

- 5 55999800059 | Spielzaun Reppenstedt, NH kdi, HPL
- 6 51156101300 | Sprachrohr Cotopaxi, NH kdi
- 7 5598130 | Schaukel Gänseblümchen, Stahl Pulver
- 8 54581506100 | Sandkasten Elliot 3x2 m, Robinie natur
- 9 51155501100 | Spielhaus Semeru, NH kdi
- 10 51156501300 | Sandbaustelle Grauspecht, NH kdi



Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und Eigentum der Firma eibe.

Es darf ohne unsere schriftliche Genehmigung weder kopiert oder vervielfältigt, noch dritten Personen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Eine weitere Verwendung bedarf der Zustimmung der Firma eibe.

Widerrechtliche Benutzung ist strafbar und verpflichtet zu Schadensersatz.

eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG

Industriestraße 1 | D-97285 Röttingen | Deutschland | Tel. +49 (0) 93 38 89-0 | Fax +49 (0) 93 38 89-199 | eibe@eibe.de | www.eibe.de



Verantwortlich: Sabrina Harms
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/223

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	04.09.2025	8	ja
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	6	nein

Umgestaltung des Spielplatzes „An der Landwehr“

Sachverhalt:

Diese Vorlage nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlagen R/X/182 und R/X/192.

Aufgrund des geplanten Wegebbaus auf dem Spielplatz „An der Landwehr“ muss dieser umgestaltet und soll aufgewertet werden. Dieser Spielplatz befindet sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ der Gemeinde Reppenstedt. Sowohl der Wegebau als auch die Umgestaltung des Spielplatzes sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi), welche Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet ist, vorgesehen. Mittel stehen hierfür in Höhe von 200.000,00 € in der KoFi und in Höhe von 100.000,00 € im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung. Die Förderung über das Sanierungsgebiet hat einen Fördersatz von 66 %.

Die Verwaltung hat die Firma Eibe für einen Gestaltungsentwurf zu Hilfe genommen, welche den aktuellen Rutschenhügel neu betrachtet und einen U3-Bereich vorsieht. Dieser Entwurf wird von der Firma Eibe in der Sitzung vorgestellt. Der sog. „Gurtsteg“ kann an Ort und Stelle verbleiben. Die alte Schaukel wird auf einem anderen Spielplatz verbaut.

Die Kostenschätzung der Firma Eibe beläuft sich auf ca. 61.000,00 € (brutto) inkl. Montage.

Die Verwaltung sollte mit der entsprechenden Ausschreibung zur Umsetzung dieser Aufwertungsmaßnahme beauftragt werden.

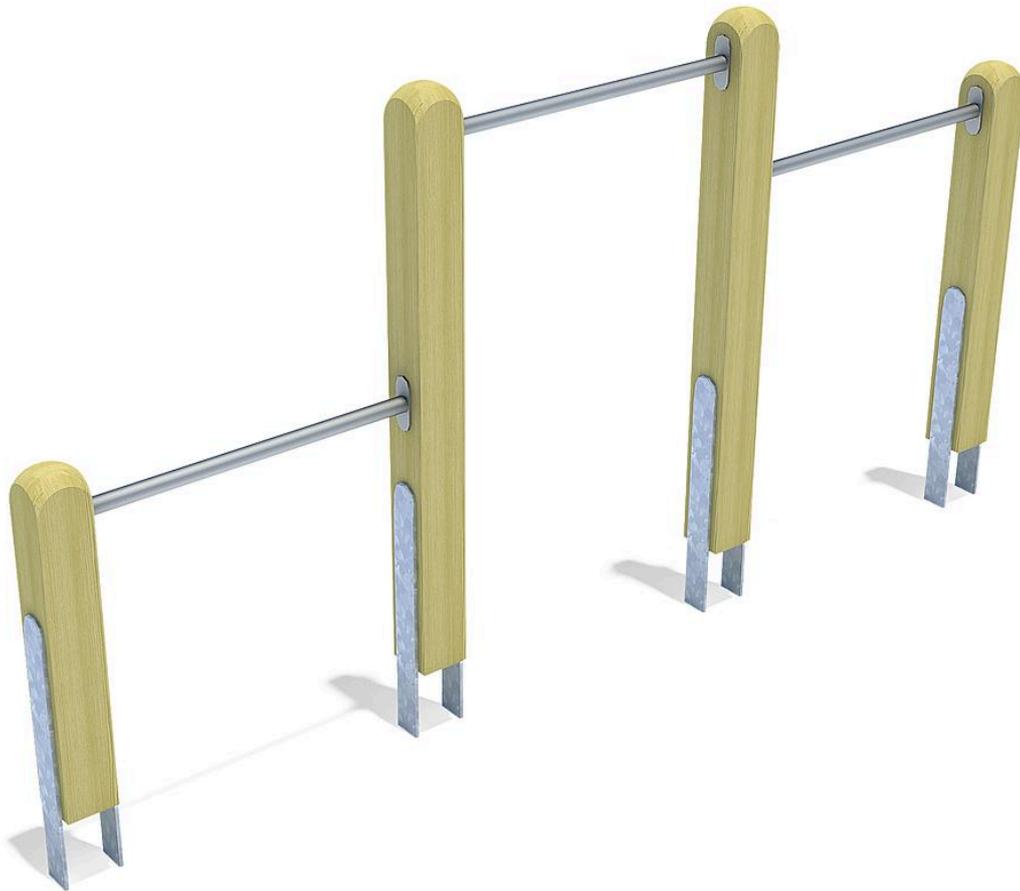
Beschlussempfehlung:

Die Umgestaltung des Spielplatzes „An der Landwehr“ wird vorgenommen. Die Verwaltung führt eine produktneutrale Ausschreibung anhand der ausgewählten Spielgeräte durch.

Anlage(n):

- Spielgeräte Firma Eibe

Dreistufenreck Anton



Altersan-
gabe



Zusam-
menleben



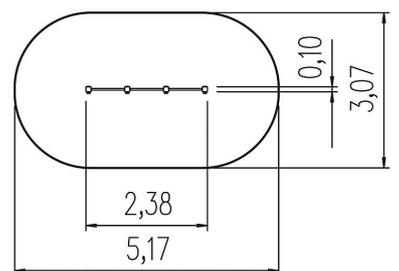
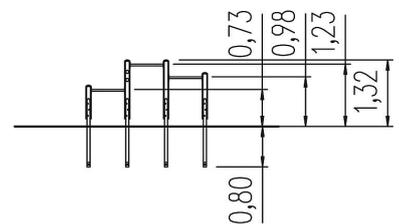
Sozial-
kompetenz



Fitness

Lieferumfang

4x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
4x Pfostenschuh: Stahl feuerverzinkt
3x Durchlaufsicherung: Edelstahl
Beschlage: Edelstahl



Dreistufenreck Anton



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	5,18x3,08x3,03 m
	Fallschutz netto	14,0 m ²
	freie Fallhöhe	122 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	max. Benutzerzahl	7
	Zertifikat	Z2_010651_514_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176

Montageinformation

	Fundamente	4x OF
	Fundamentlevel	ET 700
	Montage	2 Personen/2 Std.



Zirkularitätsindex

5 11 033 011 00

Dreistufenreck Anton



CO₂ Emissionen des Produkts

268,2 kg

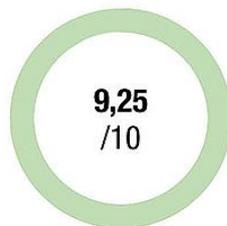
**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

45%

Anteil an Recyclingmaterial

52%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Spielanlage Lotti, Solo



Altersan-
gabe



Fitness



Sinne



Gesch-
windigkeit



Sozial-
kompetenz



Neues ent-
decken



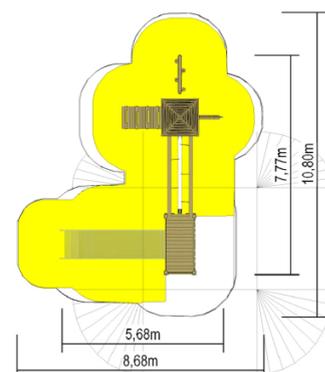
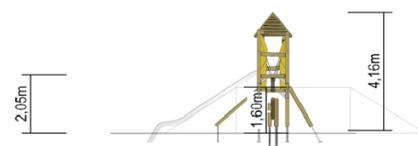
Gleichge-
wicht



Zusam-
menleben

Lieferumfang

- 8x Pfostenkonstruktion Nadelholz
- 3x Podest Bretter Nadelholz
- 2x Podestkonstruktion Stahl feuerverzinkt
- 1x Dach Nadelholz
- 1x Balkenpfostenaufstieg Nadelholz
- 1x Knospenaufstieg Nadelholz
- 1x Rampe Nadelholz
- 1x Tibetbrücke schräg kunststoffummanteltes Stahlseil
- 1x Brüstung Nadelholz
- 4x Durchlaufsicherung Nadelholz
- 1x Rutscheneinstiegsplatte Hochdrucklaminat (HPL)
- 2x Zugangsverengung Hochdrucklaminat (HPL)
- 3x Griffe Aluminium, beschichtet
- Beschläge Edelstahl (V2A)



Spielanlage Lotti, Solo



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	7,77x5,68x4,16 m
	Fallschutz netto	
	freie Fallhöhe	155 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Sand
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	größtes Teil	-
	max. Benutzerzahl	22
	Zertifikat	-
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/3/7
	Wartungsintervall (in Monaten)	3

Montageinformation

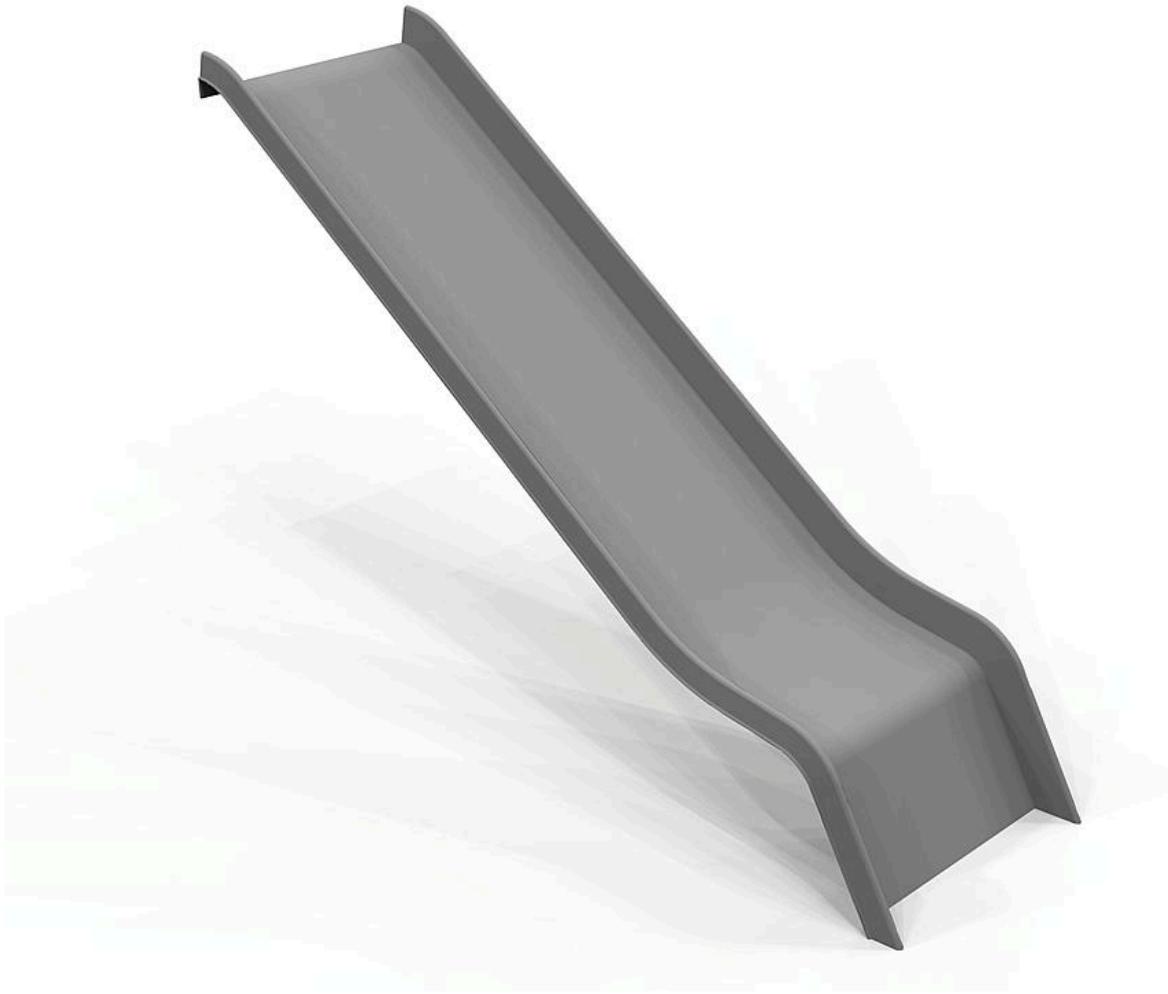
	Fundamente	13x OF oder 11x FFK + 2x OF
	Fundamentlevel	ET 400
	FF Zubehör	11x 5632540
	FF Drainage	0,03 m³
	FF Beton	0,10 m³
	FF Aushub	1,51 m³
	OF Zubehör	11x 5631120
	OF Drainage	0,03 m³
	OF Beton	0,62 m³
	OF Aushub	0,27 m³

Zubehör

-  Rutschen für Podesthöhe: 1x 145 cm
- Montagezubehör z.B FF
- Zur Komplettierung des Gerätes bitte Zubehör extra bestellen.

5 40 315 101 93

Anbaurutsche breit PH 195 cm



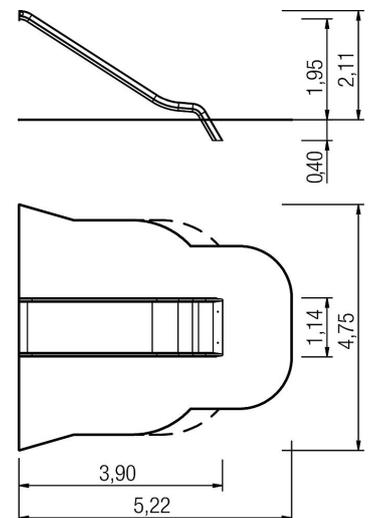
Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit

Lieferumfang

1x Rutsche: Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
Beschlage: Edelstahl (V2A)





Gerätedaten

	Material	GFK
	Mindest-Raum	5,22x4,75x3,75 m
	Fallschutz netto	19,5 m ²
	freie Fallhöhe	195 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Sand
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	max. Benutzerzahl	2
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/3/7

Montageinformation

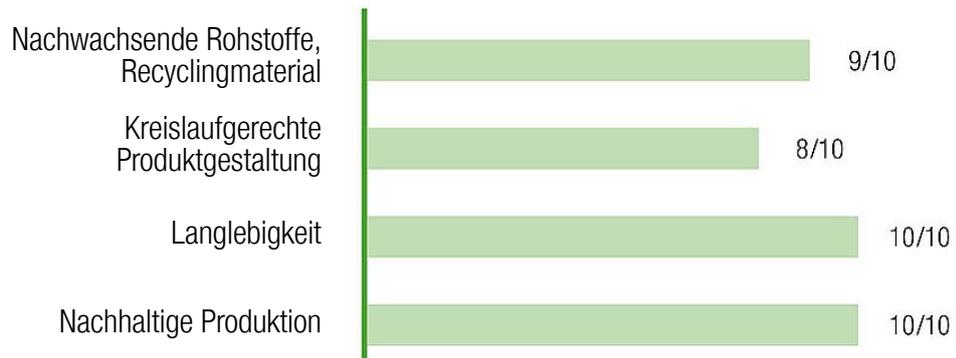
	Fundamente	1x OF oder 1x FFK
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/0,25 Std.
	FF Zubehör	1x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,10 m ³
	OF Zubehör	1x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,12 m ³
	OF Aushub	0,28 m ³



Zirkularitätsindex

5 40 315 101 93

Anbaurutsche breit PH 195 cm



CO₂ Emissionen des Produkts

535,9 kg

Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

0%

Anteil an Recyclingmaterial

1%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 63 254 0

Fertigfundament klein (FFk)



Lieferumfang

1x Fundament mit eingegossener Montagesschiene: Beton
Beschlage: Edelstahl

5 63 254 0

Fertigfundament klein (FFk)



Gerätedaten

	Material	Beton
	Größe	0,90x0,20x0,12 m
	schwerstes Teil	48 kg

Montageinformation



Zirkularitätsindex

5 63 254 0

Fertigfundament klein (FFk)



CO₂ Emissionen des Produkts

4,4 kg

**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

0%

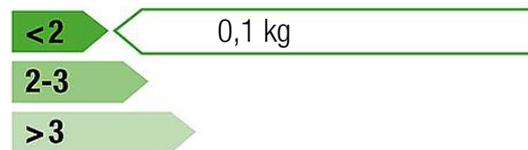
Anteil an Recyclingmaterial

0%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

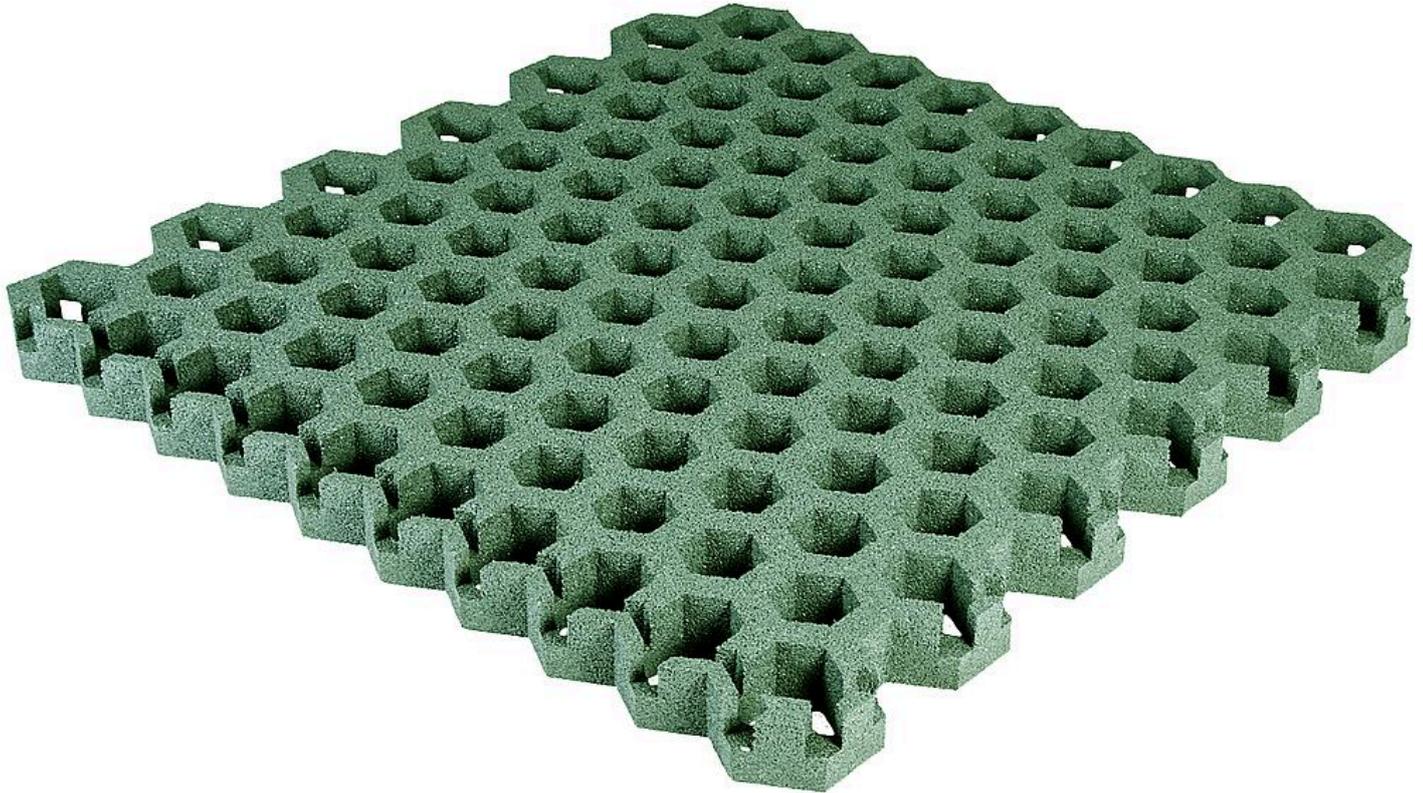
* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 75 031 50

Rasengitterplatte Hexagon 4,5 cm

 **eibe**
Komplett begeistert

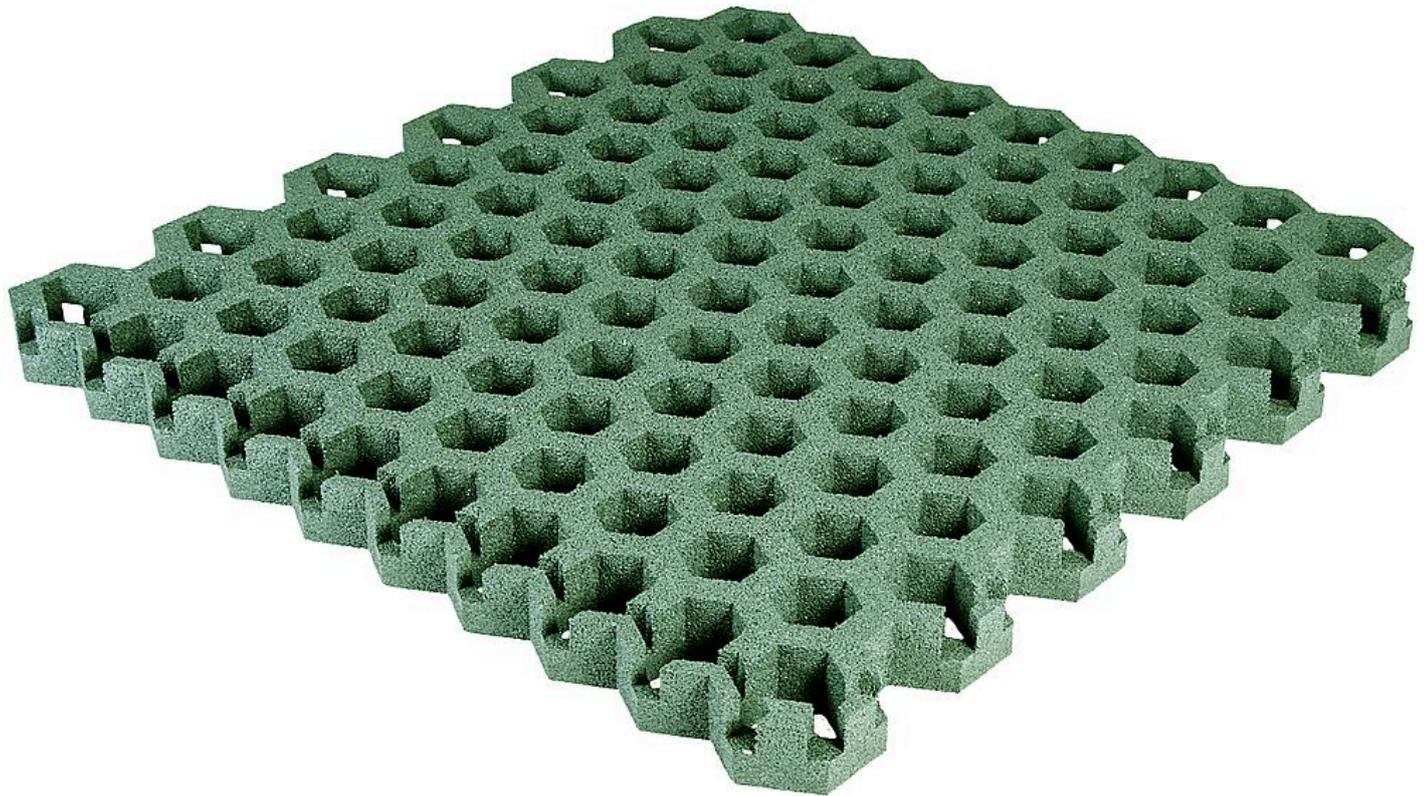


Lieferumfang

1x Rasengitterplatte: Gummigranulat

5 75 031 50

Rasengitterplatte Hexagon 4,5 cm



Gerätedaten

	Material	Gummigranulat
	freie Fallhöhe	< 200 cm
	Größe	106x99x4,5 cm

Montageinformation

	Montage	1 Person/0,25 Std.
---	---------	--------------------

Balancierelement x step double



Altersan-
gabe



Fitness



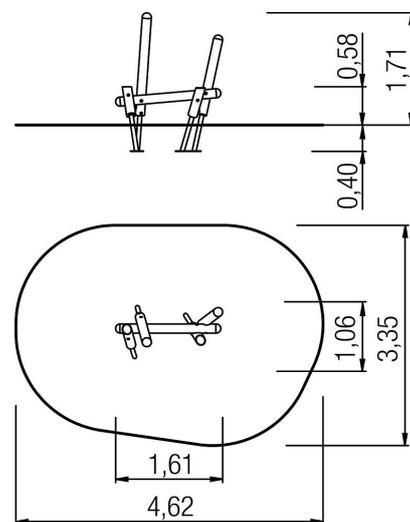
Gleichge-
wicht



Sinne

Lieferumfang

5x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
Beschlage: Edelstahl (V2A)



Balancierelement x step double



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	4,62x3,35x3,51 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	58 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Stein
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Stein
	Größe	1,61x1,06x1,71 m
	größtes Teil	Ø 14x160 cm
	schwerstes Teil	7,86 kg
	max. Benutzerzahl	3
	Zertifikat	Z2_010651_0537_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7
	Wartungsintervall (in Monaten)	6

Montageinformation

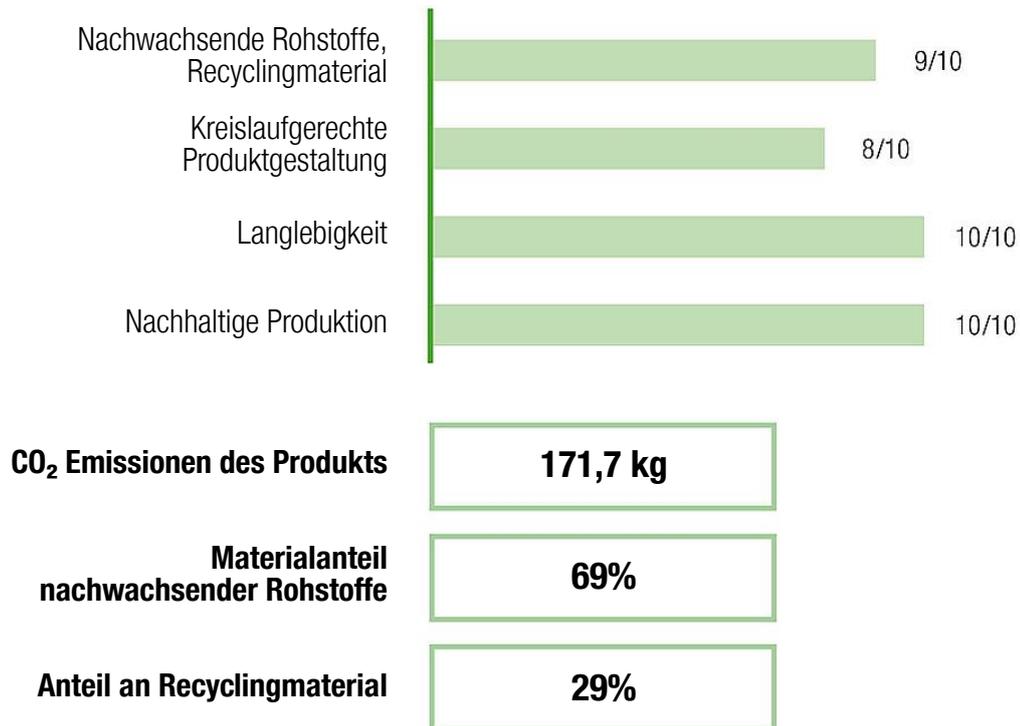
	Fundamente	4x OF oder 4x FFk
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/2 Std.
	FF Zubehör	4x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,92 m³
	OF Zubehör	4x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,19 m³
	OF Aushub	0,45 m³



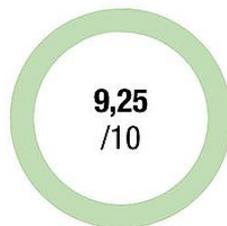
Zirkularitätsindex

5 25 916 011 00

Balancierelement x step double



Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Balancierelement x step



Altersan-
gabe



Fitness



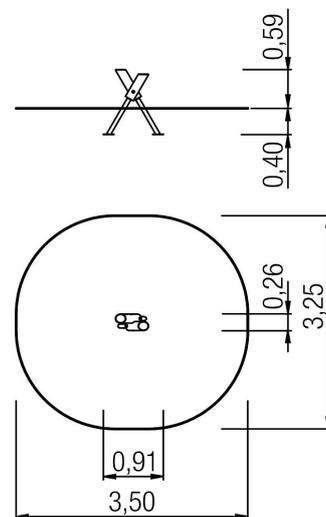
Gleichge-
wicht



Sinne

Lieferumfang

2x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
Beschlage: Edelstahl (V2A)



Balancierelement x step



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	3,25x3,50x2,39 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	59 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Stein
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Stein
	Größe	0,91x0,26x0,59 m
	größtes Teil	Ø 14x55 cm
	schwerstes Teil	2,44 kg
	max. Benutzerzahl	2
	Zertifikat	Z2_010651_0537_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7
	Wartungsintervall (in Monaten)	6

Montageinformation

	Fundamente	2x OF oder 2x FFk
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/1 Std.
	FF Zubehör	2x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,19 m³
	OF Zubehör	2x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,10 m³
	OF Aushub	0,23m³



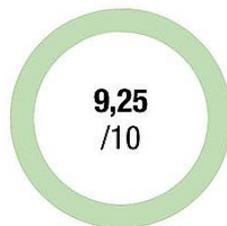
Zirkularitätsindex

5 25 915 011 00

Balancierelement x step



Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Doppelschaukel Albatros



Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit



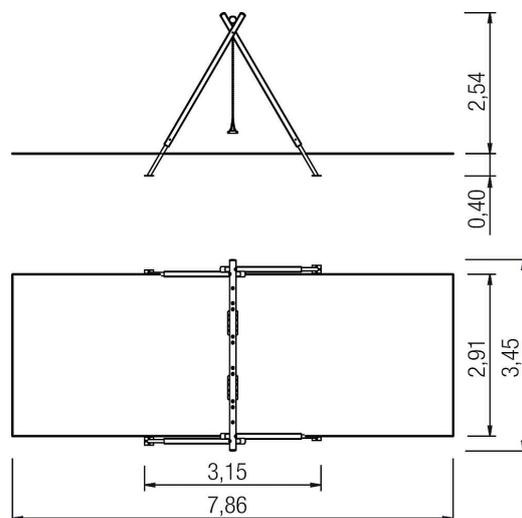
Sinne



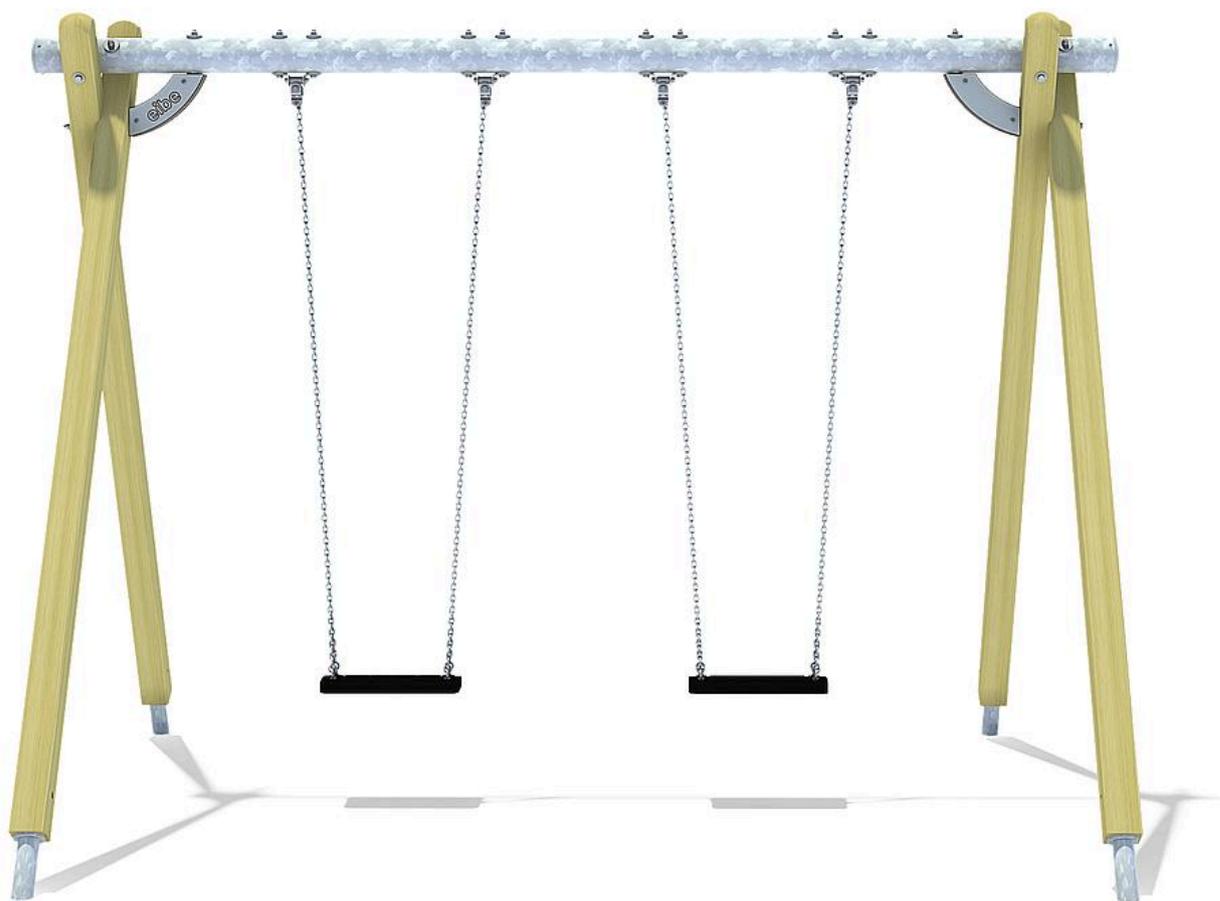
Sozial-
kompetenz

Lieferumfang

4x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
 1x Schaukelbalken: Stahl
 2x Aussteifung: Edelstahl (V2A)
 4x Schaukelgelenk: Edelstahl (V2A)
 2x Dekoeck eibe: Hochdrucklaminat (HPL)
 2x Dekoeck: Hochdrucklaminat (HPL)
 2x Abdeckung: Kunststoff
 2x Sicherheitsschaukelsitz mit Kette: Gummi schwarz,
 Edelstahl (V2A)
 Beschläge: Edelstahl (V2A)



Doppelschaukel Albatros



Gerätedaten

	Material	NH kdi, Stahl verzinkt
	Mindest-Raum	7,86x3,45x3,18 m
	Fallschutz netto	22,5 m ²
	freie Fallhöhe	138 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	größtes Teil	0,15x0,15x3,42 m
	max. Benutzerzahl	2
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/2/7

Montageinformation

	Fundamente	4x FFk oder 4x OF
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/4 Std.
	Hebegeräte	Bagger
	FF Zubehör	4x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,92 m ³
	OF Zubehör	4x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,20 m ³
	OF Aushub	0,45 m ³



Zirkularitätsindex

5 71 023 511 93

Doppelschaukel Albatros



CO₂ Emissionen des Produkts

380,1 kg

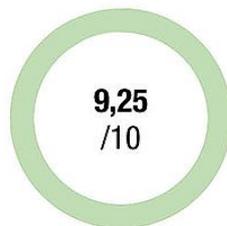
**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

61%

Anteil an Recyclingmaterial

36%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Spielanlage Kamet, Solo



Altersan-
gabe



Fitness



Sozial-
kompetenz



Sinne



Gesch-
windigkeit



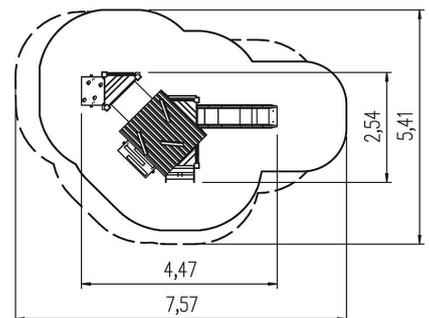
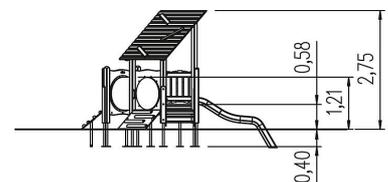
Gleichge-
wicht



Zusam-
menleben

Lieferumfang

5x Adapter: Nadelholz oder Stahl
 9x Pfostenkonstruktion: Nadelholz oder Stahl
 4x Podestkonstruktion: Nadelholz
 1x Pultdach: Nadelholz
 1x Rampe: Hochdrucklaminat (HPL), Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
 1x Rampe: Hochdrucklaminat (HPL), Nadelholz
 1x Treppe: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL)
 3x Brüstung: Nadelholz
 3x Rutscheneinstiegsplatte: Hochdrucklaminat (HPL)
 1x Spiel-Brüstung Klickrad: Hochdrucklaminat (HPL), Edelstahl (V2A), Kunststoff
 1x Spiel-Brüstung Zahnrad: Hochdrucklaminat (HPL)
 7x Deko-Holz: Nadelholz
 2x Griffset: Aluminium, beschichtet
 1x Kantholz: Nadelholz
 1x Rutschenelement Gerade: Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
 Beschläge: Edelstahl (V2A)



Spielanlage Kamet, Solo



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	6,59x4,49x2,75 m
	Fallschutz netto	4,5 m ²
	freie Fallhöhe	58 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	größtes Teil	0,15x0,15x3,04 m
	max. Benutzerzahl	13
	Zertifikat	Z2_010651_514_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/3/7

Montageinformation

	Fundamente	14x OF oder 13x FFK
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/4 Std.
	FF Zubehör	13x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	2,98 m ³
	OF Zubehör	14x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,67 m ³
	OF Aushub	1,57 m ³

Zubehör

-  Rutschen für Podesthöhe: 1x 60 cm
- Montagezubehör z.B FF
Zur Komplettierung des Gerätes bitte Zubehör extra bestellen.



Zirkularitätsindex

5 11 515 011 00

Spielanlage Kamet, Solo



CO₂ Emissionen des Produkts

878 kg

Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

68%

Anteil an Recyclingmaterial

11%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 40 300 101 55

Anbaurutsche PH 60 cm



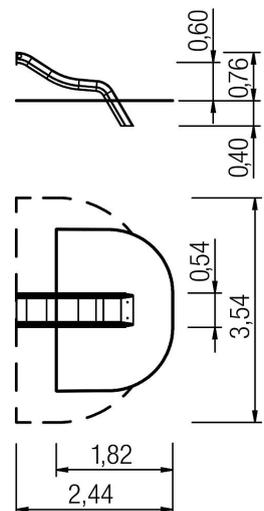
Altersan-
gabe

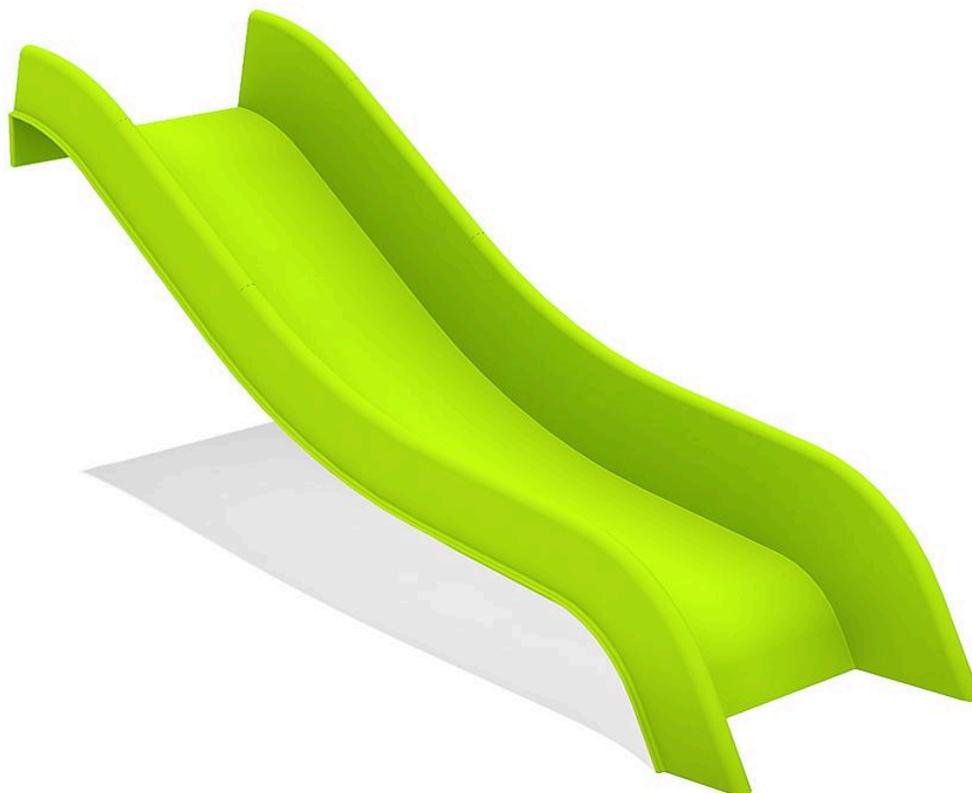


Gesch-
windigkeit

Lieferumfang

1x Rutsche: Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
Beschlage: Edelstahl (V2A)





Gerätedaten

	Material	GFK
	Mindest-Raum	2,44x3,54x2,40 m
	Fallschutz netto	4,5 m ²
	freie Fallhöhe	60 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Rasen
	max. Benutzerzahl	1
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/3/7

Montageinformation

	Fundamente	1x OF oder 1x FFk
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	1 Person/0,25 Std.
	FF Zubehör	1x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,10 m ³
	OF Zubehör	1x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,06 m ³
	OF Aushub	0,14 m ³



Zirkularitätsindex

5 40 300 101 55

Anbaurutsche PH 60 cm



CO₂ Emissionen des Produkts

110,5 kg

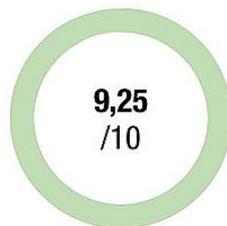
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

0%

Anteil an Recyclingmaterial

2%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024



Altersan-
gabe



Kreativität



Elemente-
erfahren



Sozial-
kompetenz



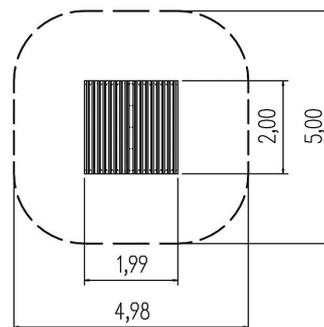
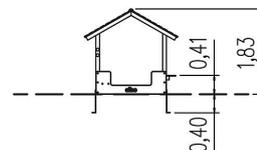
Erholung



Inklusion

Lieferumfang

1x Dach: NH
1x Thekenbrett: HPL
1x Sitzbank: NH
2x Einstiegsplatte: HPL
1x Rückwand: HPL
1x Blende: HPL
Grundkonstruktion: NH





Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	4,98x5,00x1,83 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	41 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	-
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	-
	Größe	1,99x2,00x1,85 m
	größtes Teil	200x80x12 cm
	schwerstes Teil	70 kg
	Zertifikat	Z2_010651_0512_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation

	Fundamente	4x 5632550
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	-
	FF Zubehör	4x 5632550



Zirkularitätsindex

5 59 095 0

Sandspielhaus Sonnenbäckerei



CO₂ Emissionen des Produkts

261,8 kg

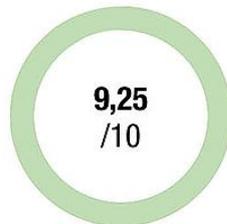
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

68%

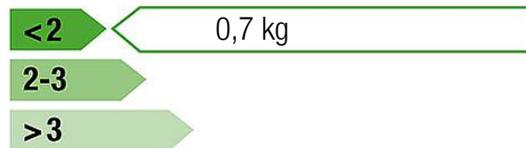
Anteil an Recyclingmaterial

3%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Sandbaustelle Grauspecht



Altersan-
gabe



Elemente
erfahren



Kreativität



Sinne

Lieferumfang

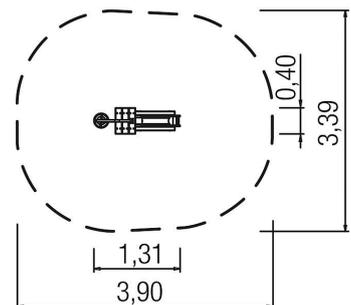
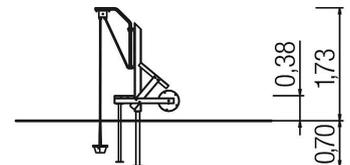
3x Pfostenkonstruktion: Nadelholz oder Stahl

1x Podestkonstruktion: Nadelholz

1x Sandrinne: Nadelholz

1x Sandaufzug: Edelstahl (V2A)

1x Sandrad: Edelstahl (V2A)



Sandbaustelle Grauspecht



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	3,39x3,90x2,18 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	38 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Stein
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Stein
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176

Montageinformation

	Fundamente	1x OF
	Fundamentlevel	ET 700
	Montage	2 Personen/2 Std.
	FF Zubehör	-
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	-
	OF Zubehör	-
	OF Drainage	0,02 m ³
	OF Beton	0,07 m ³
	OF Aushub	1,19 m ³



Zirkularitätsindex

5 11 565 013 00

Sandbaustelle Grauspecht



CO₂ Emissionen des Produkts

161 kg

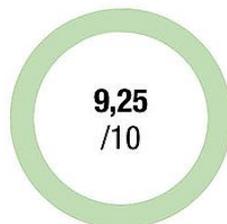
**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

49%

Anteil an Recyclingmaterial

48%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Balancierstation Rochwin



Altersan-
gabe



Gleichge-
wicht



Sozial-
kompetenz

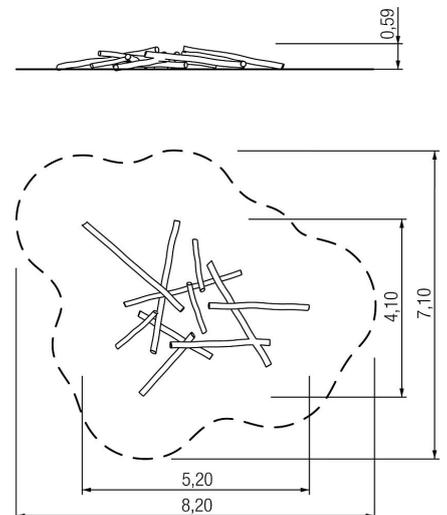


Fitness

Lieferumfang

11x Balancebalken: Robinie

11x Bodenwinkel: Stahl



Balancierstation Rochwin



Gerätedaten

	Material	Robinie natur
	Mindest-Raum	8,36x7,24x2,28 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	48 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Rasen
	größtes Teil	Ø 10-14x310 cm
	Zertifikat	Z2_010651_0525_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation

	Fundamente	11x OF oder 11x FFK
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/7 Std.
	Hebegeräte	Radlader
	FF Zubehör	11x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	1,03 m³
	OF Zubehör	6x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,30 m³
	OF Aushub	0,70 m³



Zirkularitätsindex

5 45 084 063 00

Balancierstation Rochwin



CO₂ Emissionen des Produkts

191,4 kg

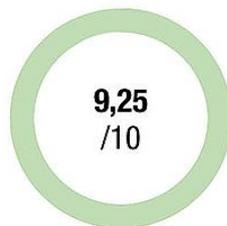
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

90%

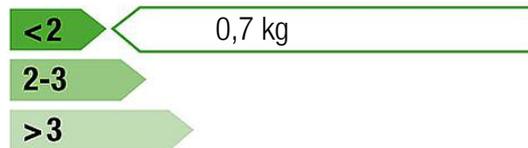
Anteil an Recyclingmaterial

10%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



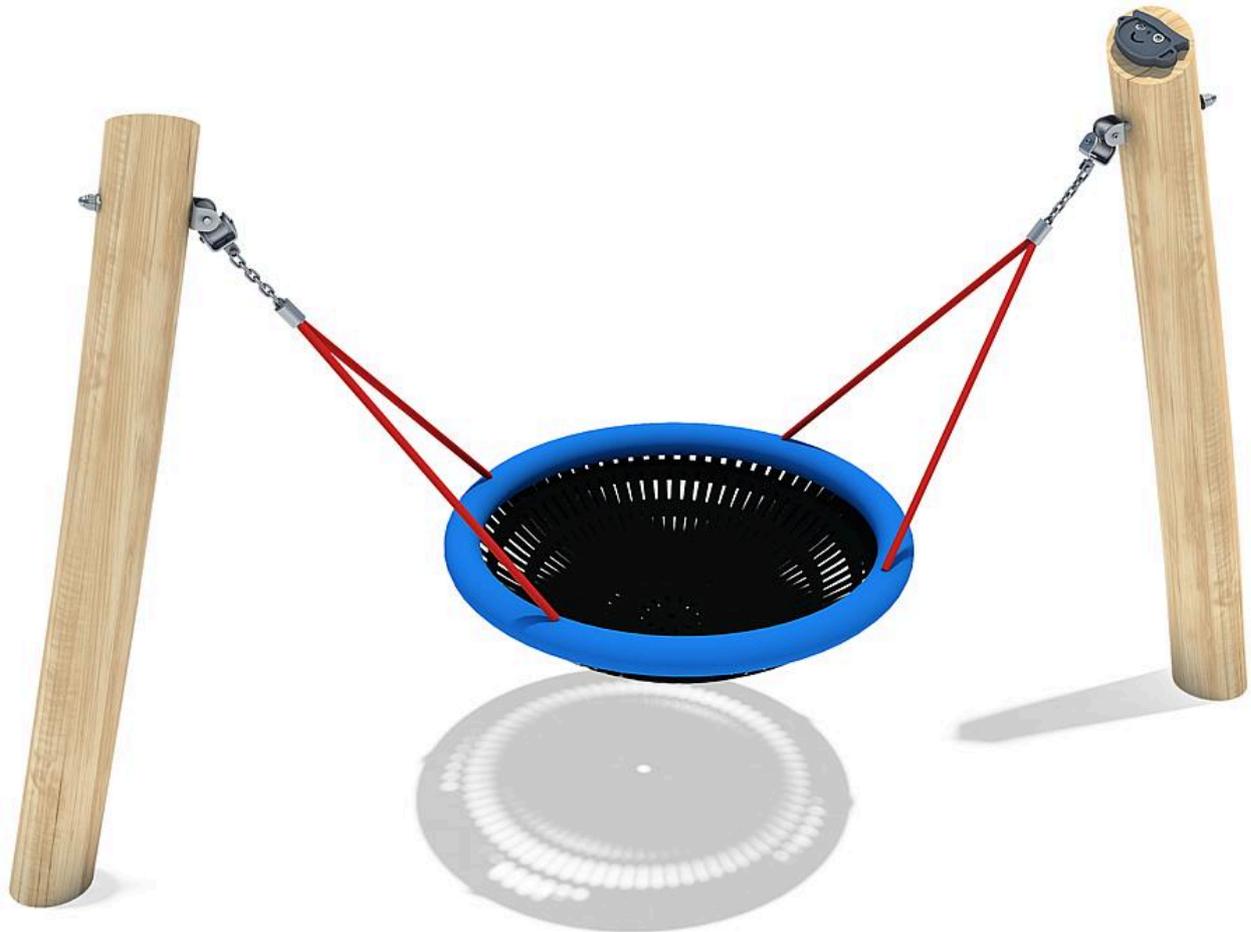
Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Krippenschaukel Milo mit Nesthocker



Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit



Erholung



Sozial-
kompetenz



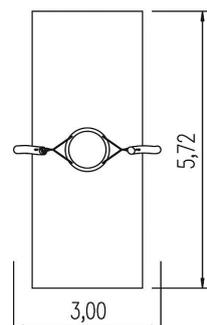
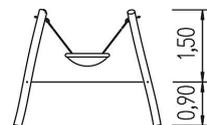
Sinne



Inklusion

Lieferumfang

2x Standpfosten
 2x Kreuzgelenk: Edelstahl
 1x Nestschaukelkorb Ø 90 cm: Seilring, Stahlseil-
 Gliedermatte, Gummigewebe über Kettenaufhängung



Krippenschaukel Milo mit Nesthocker



Gerätedaten

	Material	Robinie natur
	Mindest-Raum	5,72x3,00x2,55 m
	Fallschutz netto	13,0 m ²
	freie Fallhöhe	95 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Rasen
	Zertifikat	Z2_010651_0525_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/2/7

Montageinformation

	Fundamente	2x OF
	Fundamentlevel	ET 900
	Montage	2 Personen/2 Std.
	OF Zubehör	-
	OF Drainage	0,13 m ³
	OF Beton	0,64 m ³
	OF Aushub	1,28 m ³



Zirkularitätsindex

5 45 078 063 00

Krippenschaukel Milo mit Nesthocker



CO₂ Emissionen des Produkts

164,4 kg

Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

89%

Anteil an Recyclingmaterial

2%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 60 030 031 00

Parkbank Monika

 **eibe**
Komplett begeistert



Erholung



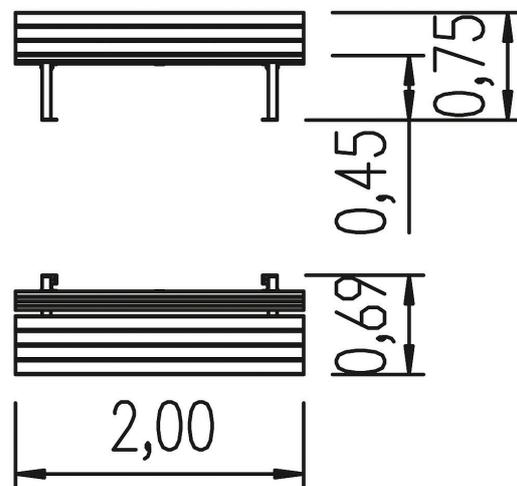
Sozialkompetenz



Zusammenleben

Lieferumfang

2x Bankgestell: Stahl verzinkt
1x Sitzfläche: Lärche geölt
1x Rückenlehne: Lärche geölt



5 60 030 031 00

Parkbank Monika



Gerätedaten

	Material	Stahl verzinkt, Lärche geölt
	Mindest-Raum	2,00x0,69x0,75 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	45 cm
	Größe	2,00x0,65x0,75 m

Montageinformation

	Fundamente	4x OF
	Montage	1 Person/1 Std.

5 66 464 0

Sandwalze



Lieferumfang

1x Sandwalze 300 cm: Kokosfaser, PPM-Garn

5 66 464 0

Sandwalze



Gerätedaten

	Material	Kokosfaser, PPM-Garn
	Mindest-Raum	-
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	-
	Größe	Länge 3,00 m

Montageinformation

	Fundamente	-
	Fundamentlevel	-



Verantwortlich: Sabrina Harms
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/219

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	04.09.2025	9	ja
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	7	nein

Baugebiet „Schnellenberger Weg“ - Bau eines Spiel- und Bolzplatzes

Sachverhalt:

Das Neubaugebiet „Schnellenberger Weg“ wurde im vergangenen Jahr erfolgreich erschlossen. Die Bebauung des Gebietes ist schon weit fortgeschritten und zahlreiche Bauherren befinden sich derzeit in der Realisierungsphase ihrer Wohnvorhaben.

Mit dem für das Jahr 2026 geplanten Endausbau des Wohngebietes ist auch die Herstellung eines öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes vorgesehen. Dieser wurde im Bebauungsplan als Teil der gemeindlichen Infrastruktur berücksichtigt und soll künftig zur Nahversorgung mit Spiel- und Aufenthaltsflächen für Familien im Quartier beitragen.

Zur konkreten Planung und Gestaltung wurde eine Fachfirma für Spielplatzbau zur Hilfe genommen, um einen ersten Entwurf zu entwickeln. Dieser soll nun in der Sitzung durch die Firma Eibe vorgestellt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, auf Basis dieses Entwurfs die weiteren Schritte zur Umsetzung vorzubereiten.

Bei der Planung des Spielplatzes wurden die vorhandene Druckrohrleitung und das Erfordernis eines U3- und Ü3-Bereiches berücksichtigt. Die Gestaltung greift das ortstypische Thema der „Landwehr“ auf. Eine Balance aus klar erkennbaren Themenobjekten (im Burgstil), angedeuteten Bezügen zum Ort/der Umgebung und universellen neutral gestalteten Objekten wurde aufgegriffen.

Die Kostenschätzung der Firma Eibe beläuft sich für die Beschaffung der Spielgeräte auf ca. 91.000,00 € (brutto). Hinzu kommen noch die Kosten für die Montage, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten und die Ausstattung für den Bolzplatz. Hierzu wird Firma Eibe in der Sitzung Stellung beziehen.

Ziel ist es, den Spielplatz im Rahmen des Endausbaus des Baugebiets im kommenden Jahr baulich umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

1. Der vorgestellte Gestaltungsentwurf wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Gestaltungsentwurfs vorzunehmen.
3. Eine abschließende Beschlussfassung über die Umsetzung und Finanzierung erfolgt in einer der kommenden Sitzungen.

Anlage(n):

- Burganlage Firma Eibe

Burganlage Reppensted, Solo



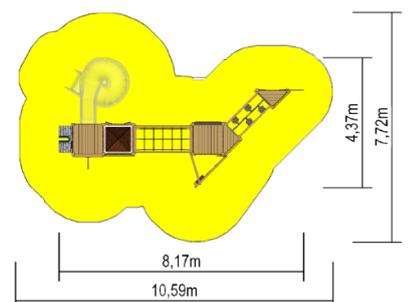
3⁺

Altersan-
gabe

Lieferumfang

4x Adapter: Nadelholz
 14x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
 5x Podestkonstruktion: Nadelholz
 1x Dach: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL)
 1x Chaos Netzaufstieg: Nadelholz, kunststoffummanteltes Stahlseil
 1x Rutschstange: Edelstahl (V2A)
 1x Geckoübergang schräg: Edelstahl (V2A), Hochdrucklaminat (HPL), Nadelholz
 1x Handlauf doppelt: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL)
 1x Netzbrücke schräg: Nadelholz, kunststoffummanteltes Stahlseil
 1x 3D-Brüstung Mauerwerk: Hochdrucklaminat (HPL)
 6x Brüstung: Hochdrucklaminat (HPL)
 4x Brüstung: Nadelholz
 13x Deko-Brüstung Burgzinnen: Hochdrucklaminat (HPL)
 1x Deko-Brüstung Mauerwerk/Fensterläden: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL), Polycarbonat (UV-Beständig)
 1x Deko: Hochdrucklaminat (HPL)
 6x Dekoelement: Hochdrucklaminat (HPL)
 1x Griffe: Aluminium, beschichtet
 1x Kantholz: Nadelholz
 1x Marktbank: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL)

1x Theke: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL)
 Beschläge: Edelstahl (V2A)
 2x Deko-Brüstung Mauerwerk: Hochdrucklaminat (HPL)
 1x Rutscheneinstiegsplatte: Hochdrucklaminat (HPL)
 3x Zugangsverengung: Hochdrucklaminat (HPL)
 1x Spiel-Brüstung Buchstabenrad: Hochdrucklaminat (HPL), Stahl feuerverzinkt
 1x Spiel-Brüstung Würfelrad: Hochdrucklaminat (HPL), Stahl feuerverzinkt
 1x HPL Wappen mit Aufkleber



Burganlage Reppensted, Solo



Gerätedaten

	Material	Lärche natur ungeölt
	Mindestraum	10,59 x 7,72 x 5,03 m
	Fallschutz netto	49,33 m ²
	freie Fallhöhe	196 m
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	Sand
	Bodenbeschaffenheit Alle außer D/NL/B	Sand
	größtes Teil	∅ -- cm
	max. Benutzerzahl	33
	Zertifikat	--

Montageinformationen

	Fundamente	15 x FF oder 16 x OF
	Fundamentlevel	ET 40
	Montage	--
	FF Zubehör	9x 5632540 FFK / 5631150 FFM
	FF Drainage	0,02 m ³
	FF Beton	0,05 m ³
	FF Aushub	5,78 m ³
	OF Zubehör	5631120 OF Befestigung
	OF Drainage	0,02 m ³
	OF Beton	0,8 m ³
	OF Aushub	5,78 m ³

Zubehör

	Anbaurutsche PH -- cm
	Fundament für Anbaurutsche
	--

5 40 341 101 93

Anbaurutsche 270 Grad PH 195 cm, rechts gewendelt



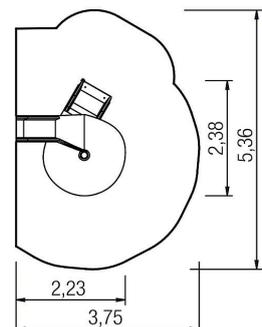
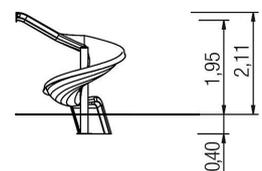
Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit

Lieferumfang

1x Rutsche: Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)



Anbaurutsche 270 Grad PH 195 cm, rechts gewendelt



Gerätedaten

	Material	GFK
	Mindest-Raum	5,36x3,75x3,75 m
	Fallschutz netto	17,0 m ²
	freie Fallhöhe	195 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Sand
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	max. Benutzerzahl	1
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/3/7

Montageinformation

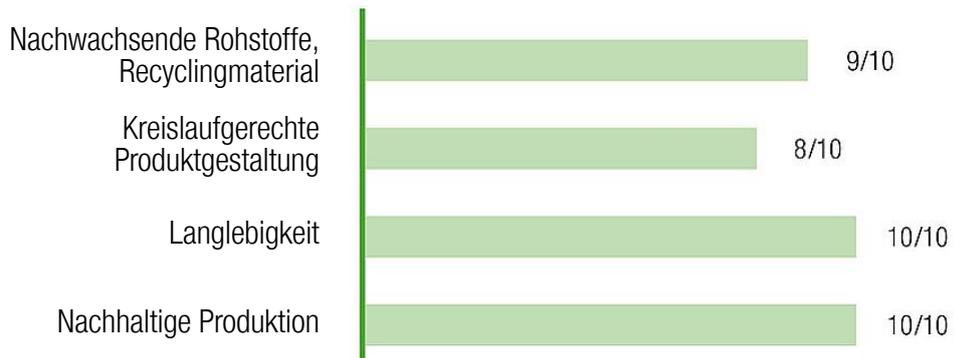
	Fundamente	2x OF oder 3x FFK
	Fundamentlevel	ET 400
	FF Zubehör	3x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,21 m ³
	OF Zubehör	3x5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,21 m ³
	OF Aushub	0,49 m ³



Zirkularitätsindex

5 40 341 101 93

Anbaurutsche 270 Grad PH 195 cm, rechts gewendelt



CO₂ Emissionen des Produkts

347,6 kg

Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

0%

Anteil an Recyclingmaterial

1%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 63 254 0

Fertigfundament klein (FFk)



Lieferumfang

1x Fundament mit eingegossener Montagesschiene: Beton
Beschlage: Edelstahl

5 63 254 0

Fertigfundament klein (FFk)



Gerätedaten

	Material	Beton
	Größe	0,90x0,20x0,12 m
	schwerstes Teil	48 kg

Montageinformation



Zirkularitätsindex

5 63 254 0

Fertigfundament klein (FFk)



CO₂ Emissionen des Produkts

4,4 kg

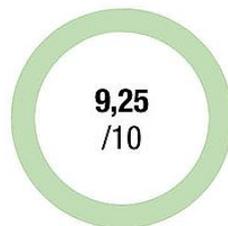
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

0%

Anteil an Recyclingmaterial

0%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 63 115 0

Fertigfundament mittel (FFm)



Lieferumfang

1x Fundament mit eingegossener Montagesschiene: Beton
Beschlage: Edelstahl

5 63 115 0

Fertigfundament mittel (FFm)



Gerätedaten

 Material	Beton
 Größe	0,90x0,60x0,15 m

Montageinformation

Eingangstor



Altersan-
gabe

Sozial-
kompetenz

Fantasie

Lieferumfang

1x Gestell: Robinie
lichte Breite 250cm
lichte Höhe 225cm
1x Schild mit Text: HPL
Beschlage Edelstahl (V2A)

Beschriftung und HPL Farbe nach
Kundenwunsch



Gerätedaten

	Material	Robinie
	Mindestraum	ca. 3,00x 0,25x 3,00m
	Fallschutz netto	-- m ²
	freie Fallhöhe	-- cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	min.Stein
	Bodenbeschaffenheit Alle außer D/NL/B	min.Stein
	größtes Teil	-- m
	max. Benutzerzahl	--
	Zertifikat	--

Montageinformationen

	Fundamente	2x OF
	Fundamentlevel	ET 120cm
	Montage	--
	FF Zubehör	--
	FF Drainage	-- m ³
	FF Beton	-- m ³
	FF Aushub	-- m ³
	OF Zubehör	--
	OF Drainage	ca. 0,05 m ³
	OF Beton	ca. 0,4 m ³
	OF Aushub	ca. 0,65 m ³

Zubehör





Altersan-
gabe

Sozial-
kompetenz

Fantasie

Lieferumfang

1x Pfosten: Robinie
2x Schild mit Text: HPL
Beschläge Edelstahl (V2A)

Beschriftung und HPL Farbe nach
Kundenwunsch



Gerätedaten

	Material	Robinie
	Mindestraum	ca. 0,80x 0,23x 2,00m
	Fallschutz netto	-- m ²
	freie Fallhöhe	-- cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	min.Stein
	Bodenbeschaffenheit Alle außer D/NL/B	min.Stein
	größtes Teil	-- m
	max. Benutzerzahl	--
	Zertifikat	--

Montageinformationen

	Fundamente	1x OF
	Fundamentlevel	ET 110cm
	Montage	--
	FF Zubehör	--
	FF Drainage	-- m ³
	FF Beton	-- m ³
	FF Aushub	-- m ³
	OF Zubehör	--
	OF Drainage	ca. 0,025 m ³
	OF Beton	ca. 0,1 m ³
	OF Aushub	ca. 0,2 m ³

Zubehör



Unterfahrbarer Sandspieltisch Acotango



Altersan-
gabe



Elemente
erfahren



Kreativität



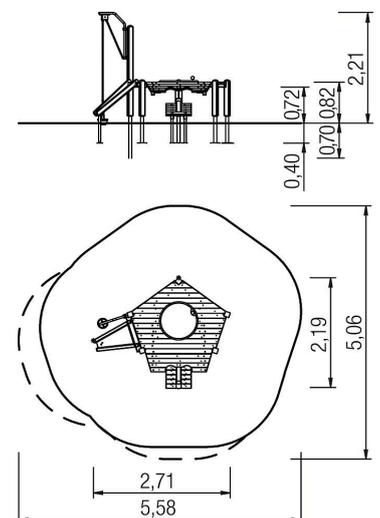
Sinne



Inklusion

Lieferumfang

- 5x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
- 1x Podestkonstruktion: Nadelholz
- 1x Kniepodest: Nadelholz
- 1x Sandmatschbecken: Edelstahl (V2A)
- 1x Sandrutsche: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL)
- 1x Sandaufzug: Kunststoff, Edelstahl (V2A)



Unterfahrbarer Sandspieltisch Acotango



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	5,58x5,06x2,62 m
	Fallschutz netto	19,5 m ²
	freie Fallhöhe	82 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Rasen
	max. Benutzerzahl	8
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176
	Wartungsintervall (in Monaten)	6

Montageinformation

	Fundamente	7x OF oder 7x FFK
	Fundamentlevel	ET 400, ET 700
	Montage	2 Personen/4 Std.
	FF Zubehör	7x 5632540
	FF Drainage	0,03 m ³
	FF Beton	0,08 m ³
	FF Aushub	1,80 m ³
	OF Zubehör	7x 5631120
	OF Drainage	0,03 m ³
	OF Beton	0,39 m ³
	OF Aushub	0,93 m ³



Zirkularitätsindex

5 11 567 011 00

Unterfahrbarer Sandspieltisch Acotango



CO₂ Emissionen des Produkts

472,2 kg

Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

73%

Anteil an Recyclingmaterial

22%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Spielhaus Florina



Altersan-
gabe



Erholung



Sozial-
kompetenz



Fantasie



Zusam-
menleben

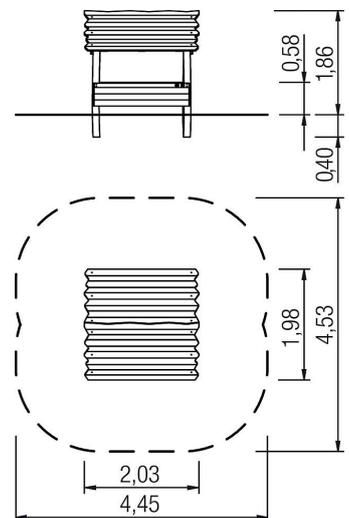
Lieferumfang

1x Dach: Robinie

1x Thekenbrett: Robinie, Hochdrucklaminat (HPL)

1x Sitzbank: Robinie, Hochdrucklaminat (HPL)

Grundkonstruktion: Robinie





Gerätedaten

	Material	Robinie natur, HPL
	Mindest-Raum	4,45x4,53x1,86 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	58 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Stein
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Stein
	größtes Teil	200x44x124 cm
	schwerstes Teil	54
	max. Benutzerzahl	8
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation

	Fundamente	4x OF oder 4x FFk
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/2,5 Std.
	FF Zubehör	4x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,92 m ³
	OF Zubehör	4x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,20 m ³
	OF Aushub	0,49 m ³



Zirkularitätsindex

5 45 801 061 00

Spielhaus Florina



CO₂ Emissionen des Produkts

90,9 kg

Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

92%

Anteil an Recyclingmaterial

1%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Spielanlage Rabenwald



Altersan-
gabe



Fitness



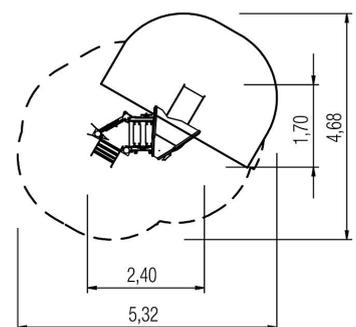
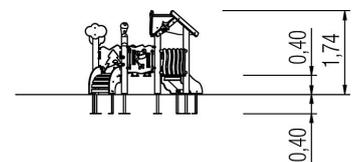
Sozial-
kompetenz



Feinmoto-
rik

Lieferumfang

- 6x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
- 2x Podest: Hochdrucklaminat (HPL)
- 1x Dach mit Eule: Hochdrucklaminat (HPL), Nadelholz
- 1x Bauchbrett: Hochdrucklaminat (HPL)
- 1x Bogenrampe: Nadelholz, Hochdrucklaminat (HPL)
- 1x Wackelübergang: Hochdrucklaminat (HPL), Edelstahl
- 2x Griffset: Hochdrucklaminat (HPL), Kunststoff
- 1x Hochdrucklaminat (HPL)-Zaun: Hochdrucklaminat (HPL), Edelstahl
- 1x Spiel-Brüstung Klanghölzer: Hochdrucklaminat (HPL), Nadelholz
- 2x Spiel-Brüstung Tannenwald: Hochdrucklaminat (HPL)
- 2x Deko Wolke: Hochdrucklaminat (HPL)
- 1x Rabe Rudi: Nadelholz
- Beschläge: Edelstahl (V2A)



Spielanlage Rabenwald



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	5,32x4,68x2,20 m
	Fallschutz netto	7,5 m ²
	freie Fallhöhe	40 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Rasen
	max. Benutzerzahl	6
	Zertifikat	Z2_010651_0538_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7
	Wartungsintervall (in Monaten)	6

Montageinformation

	Fundamente	10x OF oder 2x FFk + 6x FFr
	Fundamentlevel	ET 400
	FF Zubehör	2x 5632540 + 6x 5632550
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	1,24 m ³
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,11 m ³
	OF Aushub	0,47 m ³



Zirkularitätsindex

5 59 867 011 00

Spielanlage Rabenwald



CO₂ Emissionen des Produkts

491,4 kg

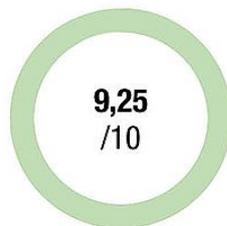
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

28%

Anteil an Recyclingmaterial

18%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 63 255 0

Fertigfundament rund (FFr)



Lieferumfang

1x Fertigfundament mit eingegossener Montageschiene:

Beton

Beschläge: Edelstahl

5 63 255 0

Fertigfundament rund (FFr)



Gerätedaten

	Material	Beton
	Größe	Ø 0,26x0,12 m

Montageinformation



Zirkularitätsindex

5 63 255 0

Fertigfundament rund (FFr)



CO₂ Emissionen des Produkts

2,3 kg

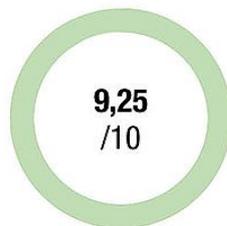
**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

0%

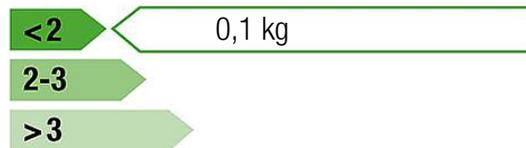
Anteil an Recyclingmaterial

1%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 40 346 101 30

Kriechtunnel Anfangsteil



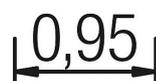
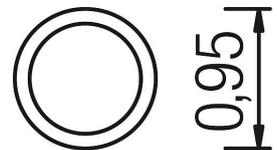
Altersan-
gabe



Fantasie

Lieferumfang

1x Anfangsteil: Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
Beschlage: Edelstahl (V2A)





Gerätedaten

	Material	GFK
	Mindest-Raum	2,92x2,73x0,95 m
	Fallschutz netto	7,5 m ²
	freie Fallhöhe	-
	Größe	0,90x0,95x0,95 m
	max. Benutzerzahl	-
	Zertifikat	1936-PS19-318-ZE
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation

	Montage	1 Person/0,5 Std.
---	---------	-------------------



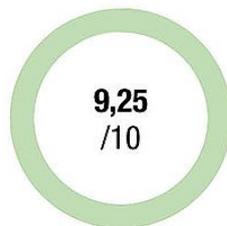
Zirkularitätsindex

5 40 346 101 30

Kriechtunnel Anfangsteil



Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

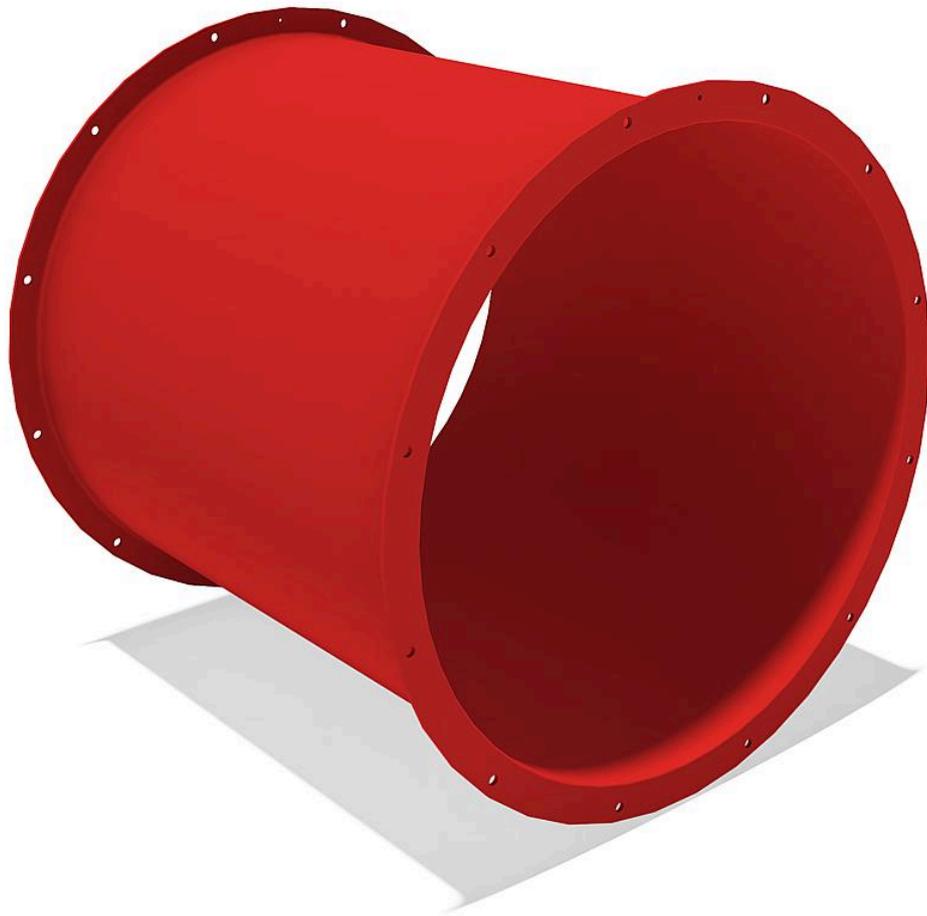
Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 40 348 101 30

Kriechtunnel Gerade 80 cm



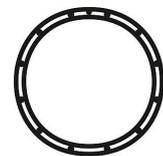
Alters-
gabe



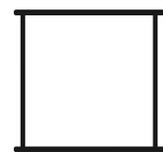
Fantasie

Lieferumfang

1x Teilstück Gerade 80: Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
Beschlage: Edelstahl (V2A)



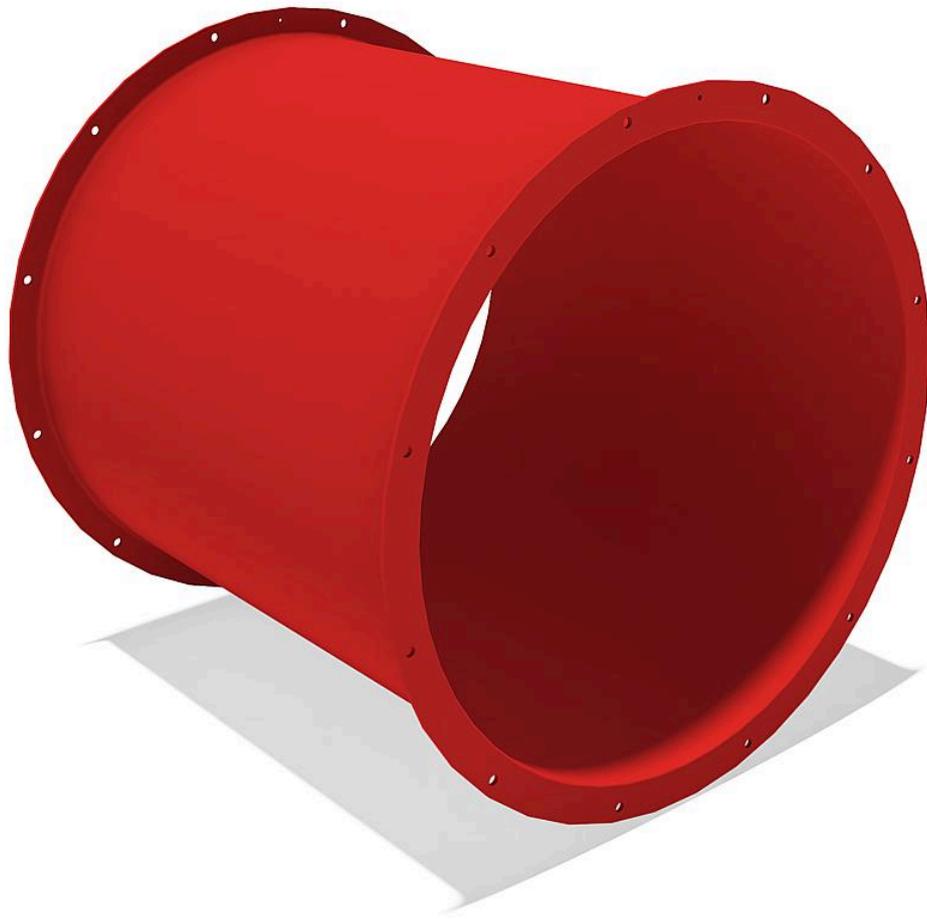
Ø 0,84



0,80



0,84



Gerätedaten

	Material	GFK
	Mindest-Raum	0,80x0,84x0,84 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	-
	Größe	Ø 0,84x0,80 m
	max. Benutzerzahl	-
	Zertifikat	1936-PS19-318-ZE
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation

	Montage	1 Person/0,5 Std.
---	---------	-------------------



Zirkularitätsindex

5 40 348 101 30

Kriechtunnel Gerade 80 cm



CO₂ Emissionen des Produkts

128,8 kg

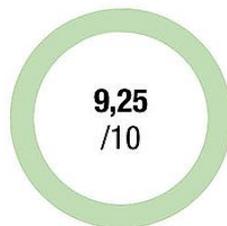
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

0%

Anteil an Recyclingmaterial

6%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 40 352 101 30

Kriechtunnel Bogen 30°



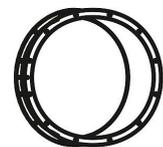
Altersan-
gabe



Fantasie

Lieferumfang

1x Teilstück Bogen 30°: Glasfaserverstärkter Kunststoff
(GFK)
Beschläge: Edelstahl (V2A)



∅0,84



0,89

0,62



Gerätedaten

	Material	GFK
	Mindest-Raum	0,61x0,84x0,84 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	-
	Größe	Ø 0,84x0,61 m
	max. Benutzerzahl	-
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation



Zirkularitätsindex

5 40 352 101 30

Kriechtunnel Bogen 30°



CO₂ Emissionen des Produkts

68,7 kg

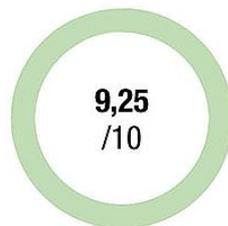
**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

0%

Anteil an Recyclingmaterial

10%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

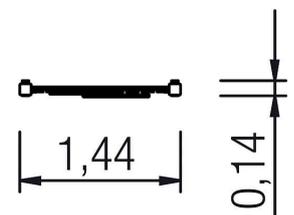
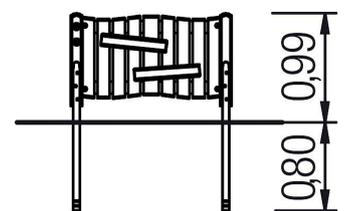
Absturzsicherung Kriechtunnel Rinjani



Altersan-
gabe

Lieferumfang

2x Pfostenkonstruktion: Nadelholz oder Stahl
1x Brüstung: Nadelholz
2x Deko-Holz: Nadelholz
Beschlage: Edelstahl (V2A)



Absturzsicherung Kriechtunnel Rinjani



Gerätedaten

	Material	Lärche natur
	Mindest-Raum	-
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	-
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Stein
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Stein
	Größe	1,44x0,14x0,99 m
	max. Benutzerzahl	-
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation

	Fundamente	2x OF
	Fundamentlevel	ET 800
	Montage	2 Personen/1 Std.
	FF Zubehör	-
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	-
	OF Zubehör	-
	OF Drainage	0,05 m ³
	OF Beton	0,2 m ³
	OF Aushub	0,45 m ³



Zirkularitätsindex

5 11 560 033 00

Absturzsicherung Kriechtunnel Rinjani



CO₂ Emissionen des Produkts

136,3 kg

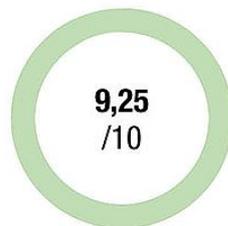
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

70%

Anteil an Recyclingmaterial

28%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



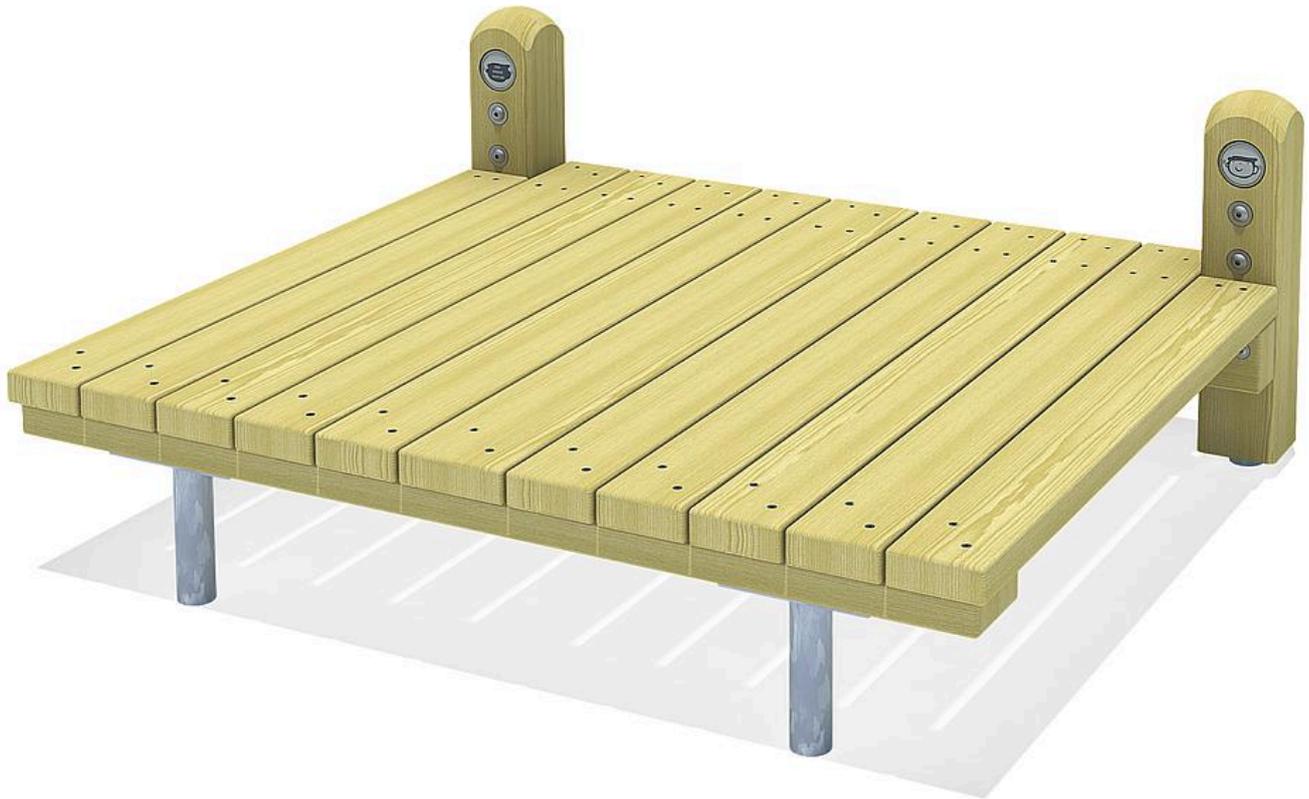
Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Hügelpodest für Anbaurutsche breit



Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit

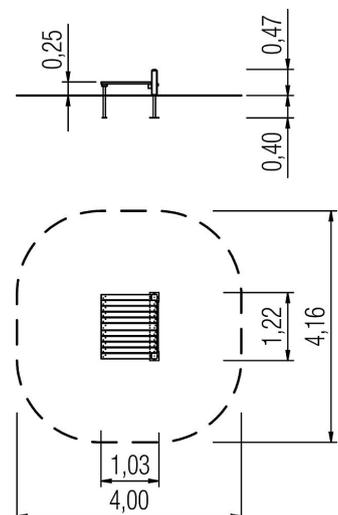
Lieferumfang

2x Pfostenkonstruktion: Nadelholz, Stahl feuerverzinkt

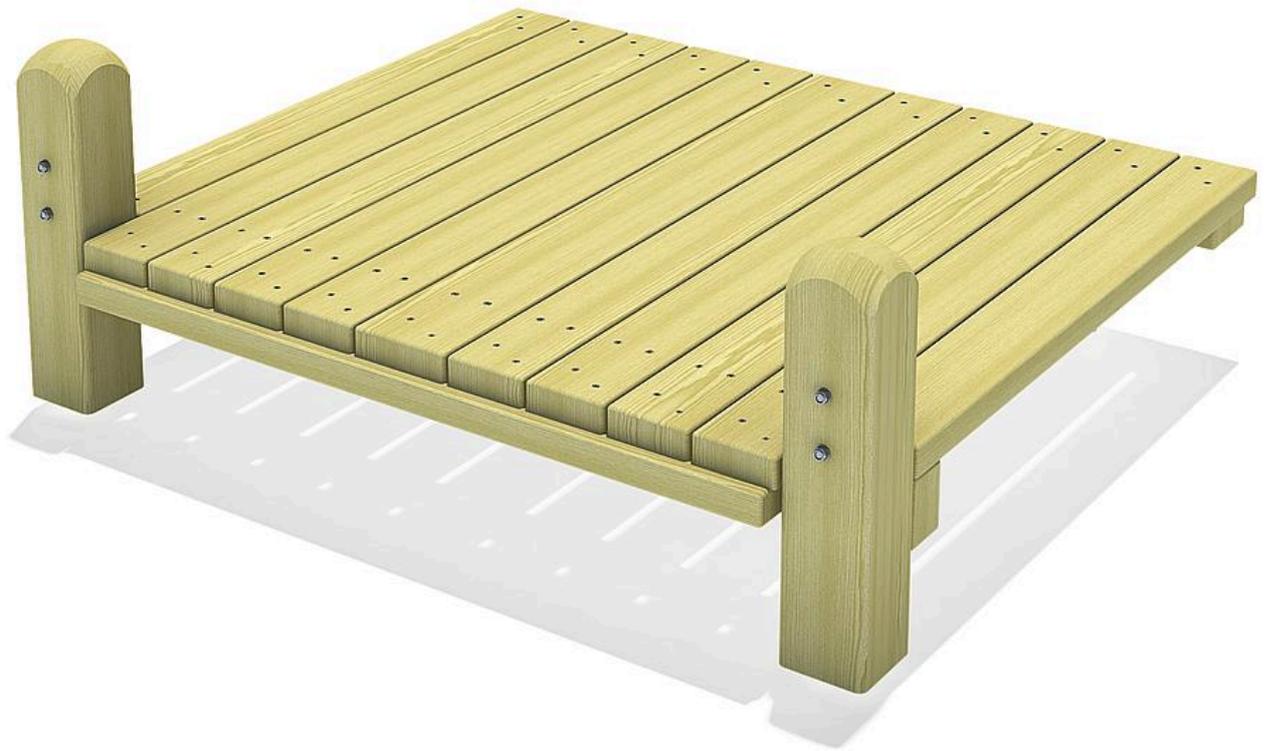
1x Podestkonstruktion: Nadelholz

2x Ständerfuß: Stahl feuerverzinkt

Beschläge: Edelstahl (V2A)



Hügelpodest für Anbaurutsche breit



Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	4,16x4,00x2,05 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	25 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Stein
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Stein
	Größe	1,22x1,03x0,25 m
	größtes Teil	116x102x12 cm
	schwerstes Teil	19,20 kg
	max. Benutzerzahl	4
	Zertifikat	Z2_010651_0512_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/2/7

Montageinformation

	Fundamente	4x OF oder 4x FFk
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	1 Person/1 Std.
	FF Zubehör	4x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,23 m³
	OF Zubehör	4x 5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,13 m³
	OF Aushub	0,38 m³

Zubehör

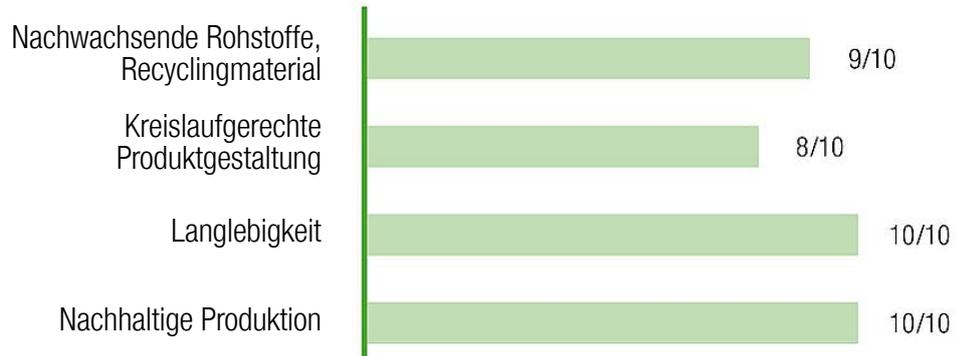
-  Rutschen für Podesthöhe: 1x > 60 cm
Montagezubehör z.B FF
Zur Komplettierung des Gerätes bitte Zubehör extra bestellen.



Zirkularitätsindex

5 45 227 5

Hügelpodest für Anbaurutsche breit



CO₂ Emissionen des Produkts

112,8 kg

Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

80%

Anteil an Recyclingmaterial

18%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 40 314 121 00

Anbaurutsche breit PH 145 cm, V2A

 **eibe**
Komplett begeistert



Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit

Lieferumfang

1x Rutsche: Edelstahl (V2A)
Beschlage: Edelstahl (V2A)

Anbaurutsche breit PH 145 cm, V2A



Gerätedaten

	Material	Edelstahl
	Mindest-Raum	4,45x4,14x3,25 m
	Fallschutz netto	16,0 m ²
	freie Fallhöhe	145 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	max. Benutzerzahl	2
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/3/7

Montageinformation

	Fundamente	1x OF oder 1x FFK
	Fundamentlevel	ET 400
	Montage	2 Personen/0,25 Std.
	FF Zubehör	1x 5632540
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	0,10 m ³
	OF Zubehör	1x5631120
	OF Drainage	-
	OF Beton	0,12 m ³
	OF Aushub	0,28 m ³



Zirkularitätsindex

5 40 314 121 00

Anbaurutsche breit PH 145 cm, V2A



CO₂ Emissionen des Produkts

436,1 kg

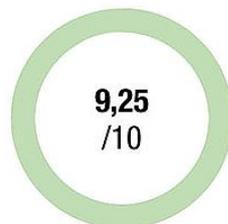
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

0%

Anteil an Recyclingmaterial

95%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*

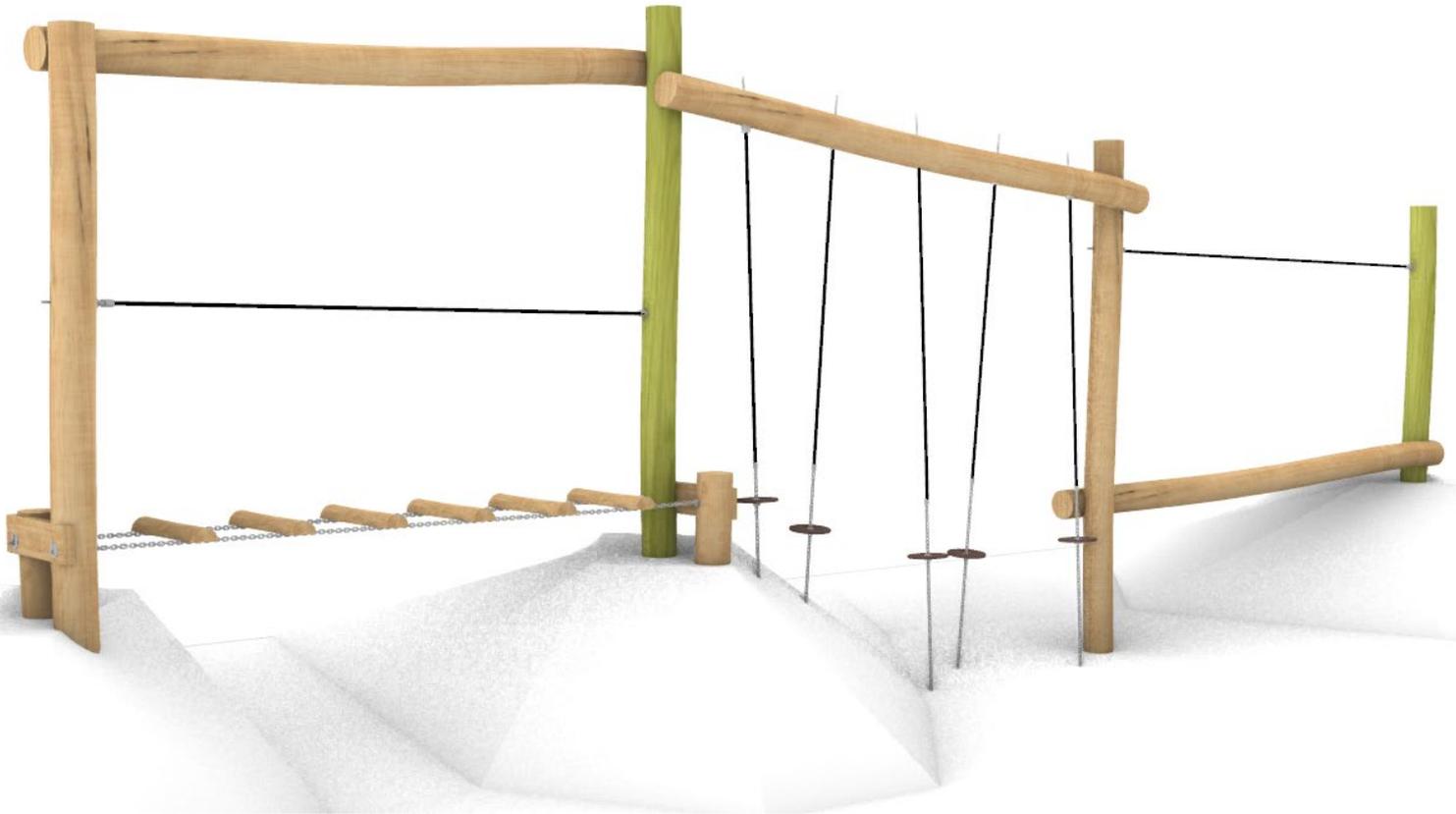


Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024



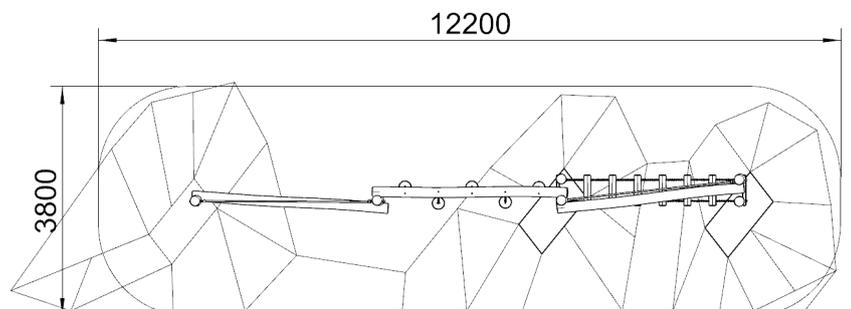
Altersan-
gabe

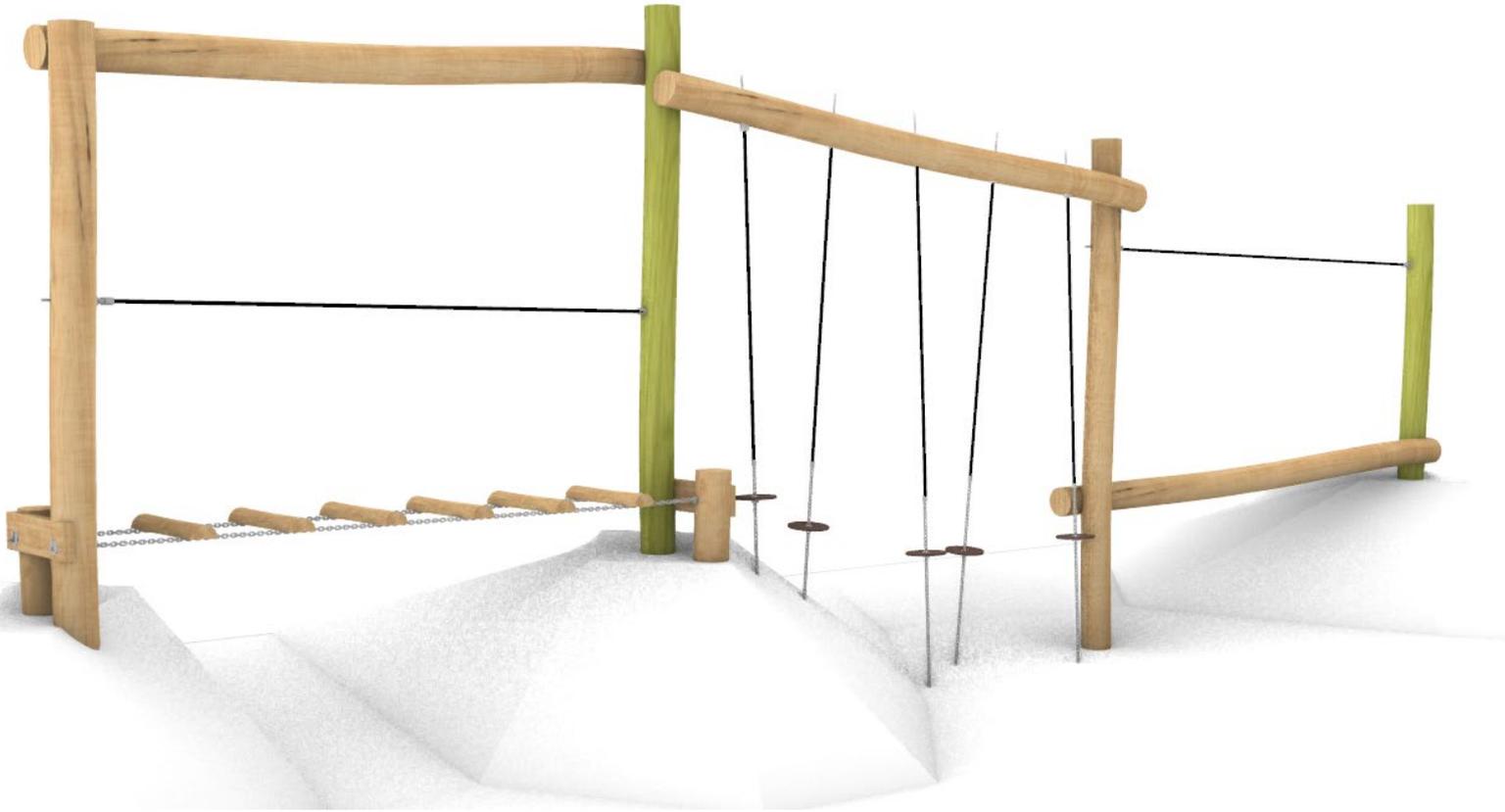
Sozial-
kompetenz

Gleich-
gewicht

Lieferumfang

- 6x Pfostenkonstruktion Robinie
- 1x Balancierbalken Robinie
- 1x Balancierelement Schwebestufen
- Robinie, kunststoffummanteltes
- Stahlseil, Edelstahl (V2A),
- Hochdrucklaminat (HPL)
- 1x Balancierelement Wackelbrücke
- Robinie, Edelstahl
- 1x Druckstrebe Robinie
- 2x Handlaufseil kunststoffummanteltes
- Stahlseil
- Beschläge Edelstahl (V2A)





Gerätedaten

	Material	Robinie
	Mindestraum	ca. 12,20x 3,80x3,10m
	Fallschutz netto	ca.44,4 m ²
	freie Fallhöhe	max.145 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	min.Rasen
	Bodenbeschaffenheit Alle außer D/NL/B	min.Rasen
	größtes Teil	-- m
	max. Benutzerzahl	--
	Zertifikat	--

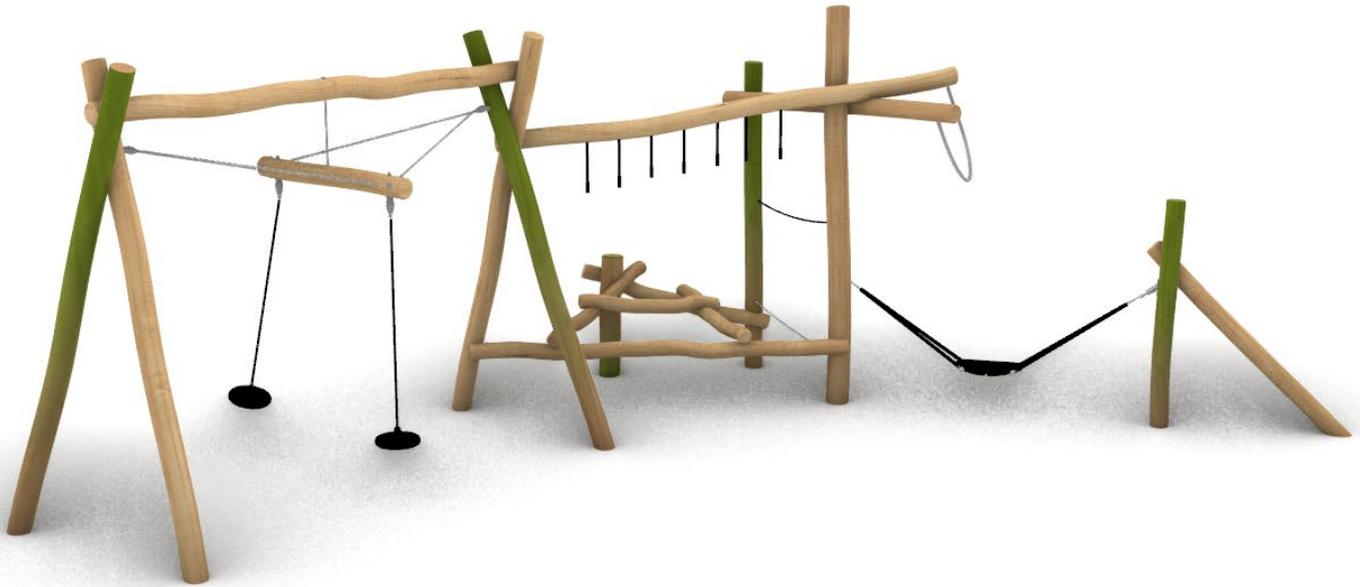
Montageinformationen

	Fundamente	9x OF
	Fundamentlevel	ET 100cm
	Montage	--
	FF Zubehör	--
	FF Drainage	-- m ³
	FF Beton	-- m ³
	FF Aushub	-- m ³
	OF Zubehör	--
	OF Drainage	ca. 0,25 m ³
	OF Beton	ca. 1,2 m ³
	OF Aushub	ca. 2,1 m ³

Zubehör



Pendelwippe-Balance-Kombi



Alters-
gabe



Sozial-
kompetenz



Gleich-
gewicht



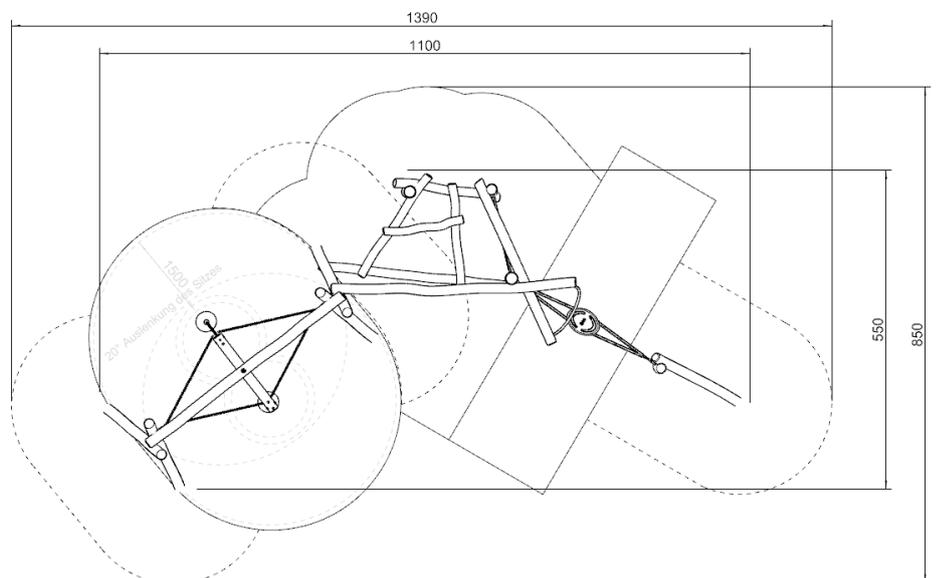
Gesch-
windigkeit



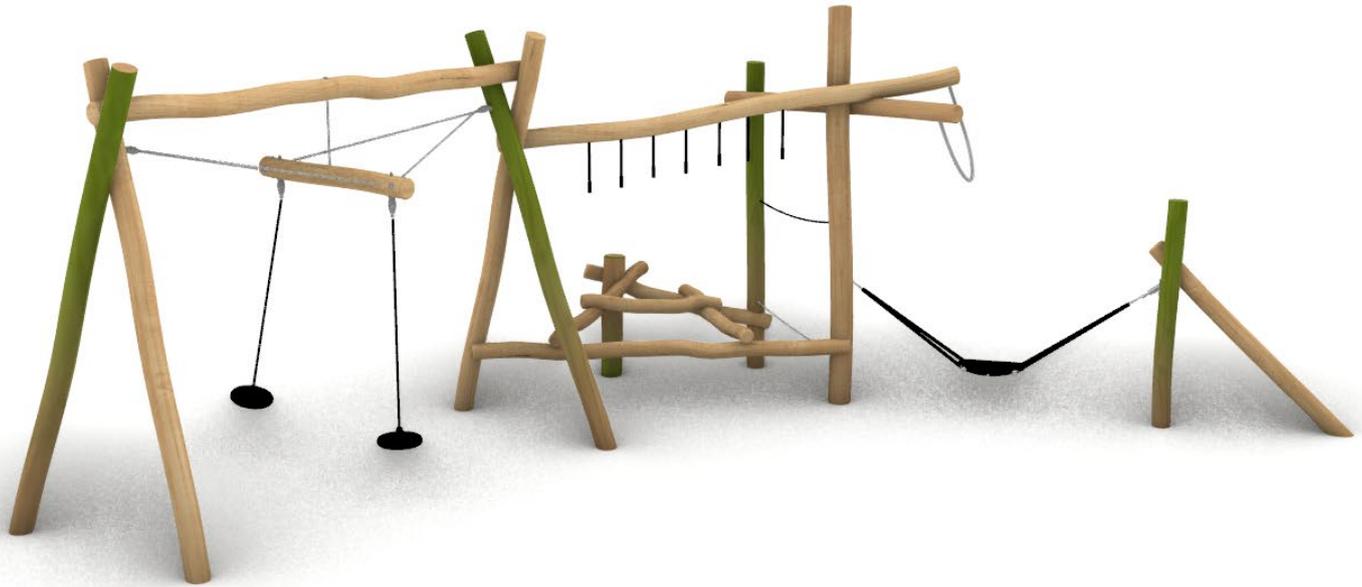
Fitness

Lieferumfang

- 1x Pendelwippe mit Pendelsitzen
 - 1x Balancierbalken mit Haltelienen
 - 4x gekreuzte Balancierstämme
 - 1x Balancierkette mit Halteseil
 - 1x Curver mit Haltegriff
- Beschläge: Edelstahl



Pendelwippe-Balance-Kombi



Gerätedaten

	Material	Robinie
	Mindestraum	ca. 13,90x 8,50x 3,60 m
	Fallschutz netto	ca. 51,2m ²
	freie Fallhöhe	max. 145 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	min. Rasen
	Bodenbeschaffenheit Alle außer D/NL/B	min. Rasen
	größtes Teil	-- m
	max. Benutzerzahl	16
	Zertifikat	--

Montageinformationen

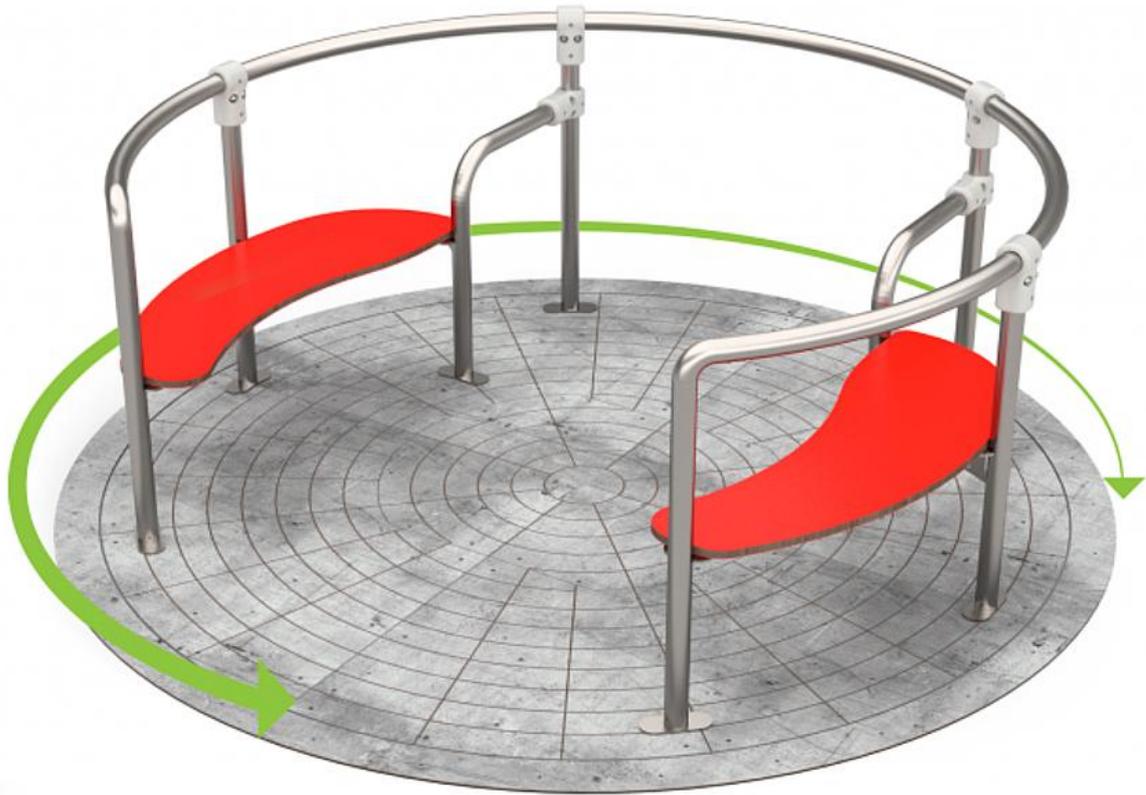
	Fundamente	9x OF
	Fundamentlevel	ET 80cm
	Montage	--
	FF Zubehör	--
	FF Drainage	-- m ³
	FF Beton	-- m ³
	FF Aushub	-- m ³
	OF Zubehör	--
	OF Drainage	ca. 0,2 m ³
	OF Beton	ca. 0,75 m ³
	OF Aushub	ca. 1,9 m ³

Zubehör



5 64 009 0

Integrationskarussell Basis Ø 1,74 m



Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit



Gleichge-
wicht



Sozial-
kompetenz



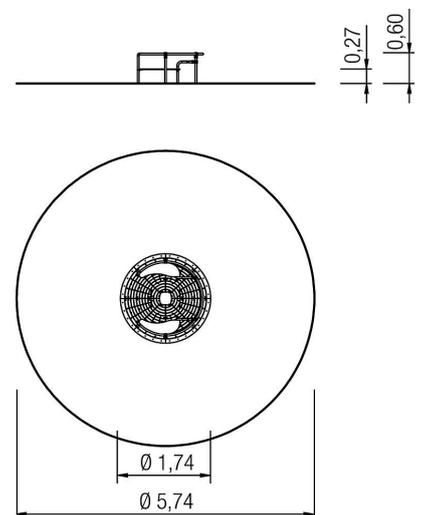
Inklusion



Zusam-
menleben

Lieferumfang

1x Integrationskarussell: VA, HPL



5 64 009 0

Integrationskarussell Basis Ø 1,74 m



Gerätedaten

	Material	Edelstahl, HPL
	Mindest-Raum	Ø 5,74x2,40 m
	Fallschutz netto	23,5 m ²
	freie Fallhöhe	60 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Beton
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Beton
	Größe	Ø 1,74x0,60 m

Montageinformation

	Fundamente	1x OF
	Fundamentlevel	FL 3

Stehwippe



Altersan-
gabe



Gleichge-
wicht



Sozial-
kompetenz



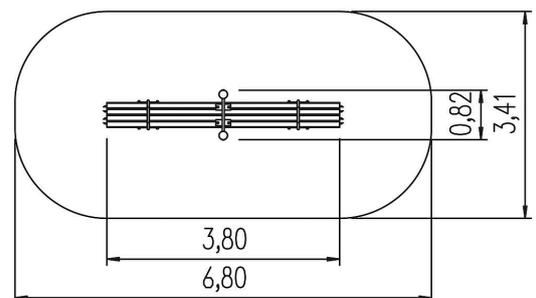
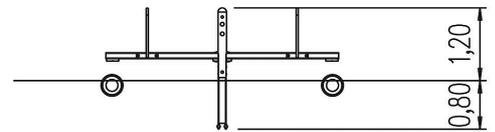
Sinne



Zusam-
menleben

Lieferumfang

1x Wippbalken: Nadelholz
2x Standpfosten: Nadelholz
2x Haltegriff: Edelstahl
4x Reifen: Gummi
Pfostenschuhe: Stahl feuerverzinkt
Lagerung: Messing





Gerätedaten

	Material	NH kdi
	Mindest-Raum	6,80x3,41x2,52 m
	Fallschutz netto	21,5 m ²
	freie Fallhöhe	72 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Rasen
	größtes Teil	380x50x14 cm
	schwerstes Teil	70 kg
	Zertifikat	Z2_010651_0539_Rev00
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/6/7
	Wartungsintervall (in Monaten)	3

Montageinformation

	Fundamente	1x OF
	Fundamentlevel	ET 800
	Montage	2 Personen/2 Std.



Zirkularitätsindex

5 55 194 011 00

Stehwippe



CO₂ Emissionen des Produkts

434,9 kg

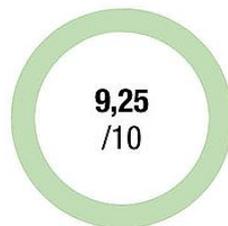
**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

70%

Anteil an Recyclingmaterial

20%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Nesthockerschaukel Albatros



Altersan-
gabe



Gesch-
windigkeit



Sinne



Sozial-
kompetenz



Erholung



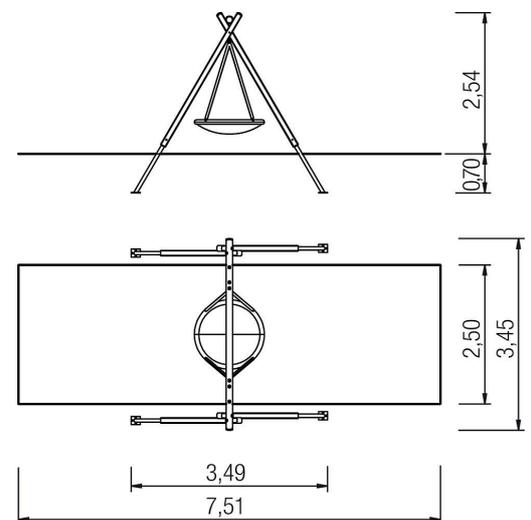
Zusam-
menleben



Inklusion

Lieferumfang

4x Pfostenkonstruktion: Nadelholz
 1x Schaukelbalken: Stahl
 2x Aussteifung: Edelstahl (V2A)
 2x Schaukelgelenk: Edelstahl (V2A)
 2x Sicherungskette: Edelstahl (V2A)
 2x Dekoeck eibe: Hochdrucklaminat (HPL)
 2x Dekoeck: Hochdrucklaminat (HPL)
 2x Abdeckung: Kunststoff
 1x Nesthockerschaukel mit Gummigeflecht ø125 cm und
 Kette: Seilring, Stahlseil-Gliedermatte, Gummigewebe über
 Kettenaufhängung, Stahl verzinkt
 Beschläge: Edelstahl (V2A)



Nesthockerschaukel Albatros



Gerätedaten

	Material	NH kdi, Stahl verzinkt
	Mindest-Raum	7,51x3,45x3,28 m
	Fallschutz netto	18,5 m ²
	freie Fallhöhe	148 cm
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Rasen
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Sand
	größtes Teil	0,15x0,15x3,42 m
	max. Benutzerzahl	8
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/2/7

Montageinformation

	Fundamente	4x OF
	Fundamentlevel	ET 700
	Montage	2 Personen/4 Std.
	Hebegeräte	Bagger
	FF Zubehör	-
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	-
	OF Zubehör	-
	OF Drainage	0,26 m ³
	OF Beton	0,77 m ³
	OF Aushub	2,05 m ³



Zirkularitätsindex

5 71 027 513 93

Nesthockerschaukel Albatros



CO₂ Emissionen des Produkts

663,4 kg

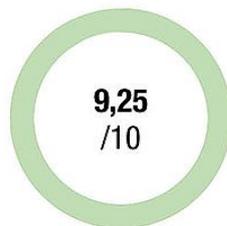
**Materialanteil
nachwachsender Rohstoffe**

46%

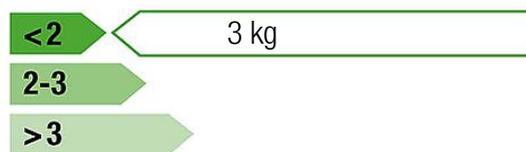
Anteil an Recyclingmaterial

34%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

Sitzgruppe Noa



Erholung



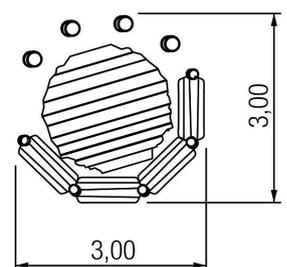
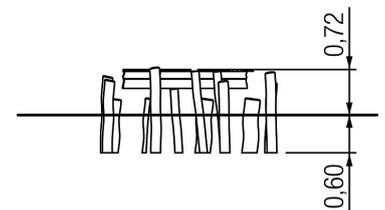
Sozialkompetenz



Zusammenleben

Lieferumfang

- 1x Rundtisch: Robinie
- 2x Bank ohne Lehne: Robinie
- 2x Bank mit Lehne: Robinie
- 4x Sitzpoller: Robinie



Sitzgruppe Noa



Gerätedaten

	Material	Robinie natur
	Mindest-Raum	-
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	-
	Bodenbeschaffenheit D/NL/B	mind. Stein
	Bodenbeschaffenheit alle außer D/NL/B	mind. Stein
	Größe	3,20x3,02x0,76 m
	größtes Teil	199x125x0,4 cm
	max. Benutzerzahl	10
	geprüft nach Norm DIN	EN 1176 - 1/7

Montageinformation

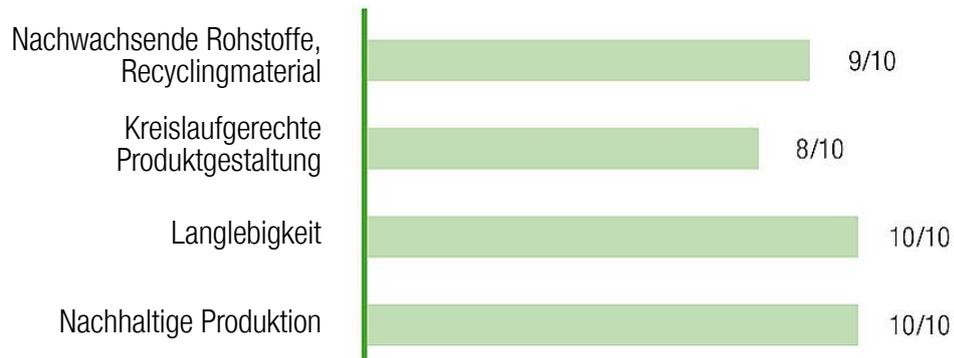
	Fundamente	13x OF
	Fundamentlevel	ET 700
	Montage	2 Personen/1 Std.
	FF Zubehör	-
	FF Drainage	-
	FF Beton	-
	FF Aushub	-
	OF Zubehör	-
	OF Drainage	0,21 m ³
	OF Beton	1,35 m ³
	OF Aushub	1,56 m ³



Zirkularitätsindex

5 45 118 063 00

Sitzgruppe Noa



CO₂ Emissionen des Produkts

283 kg

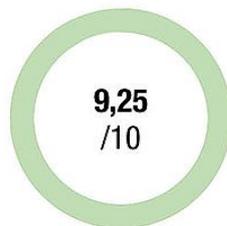
Materialanteil nachwachsender Rohstoffe

95%

Anteil an Recyclingmaterial

5%

Zirkularitätsscore



Gewichteter Emissionsfaktor
des Produktes*



Disclaimer:

Das vorliegende Dashboard zum Zirkularitätsindex der Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ wurde automatisch generiert und basiert auf der entsprechenden Zertifizierung der eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen, die am 16.05.2024 anhand des Beispielproduktes Spielanlage Albion aus der Produktserie eibe unique® von der Gesellschaft für Klimaschutz München GmbH (GKM GmbH) ausgestellt wurde. Für die Richtigkeit der Inhalte haftet die eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co KG. Die Vergabegrundlage der privatrechtlichen Zertifizierung „Zirkuläres Produkt“ der GKM GmbH ist unter [gesellschaft-klima\[1\]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar](https://gesellschaft-klima[1]schutz.de/zertifizierung/zirkularitaet/einsehbar).

* Berücksichtigt werden die CO₂e Emissionen der im Produkt verwendeten Materialien. Die Emissionen, welche im Produktionsprozess entstanden sind, werden dem Produkt anteilig zugerechnet.

erstellt am: 14. August 2024

5 60 088 031 00

Tisch für Parkbank Monika



Erholung



Sozialkompetenz



Zusammenleben

Lieferumfang

2x Tischgestell: Stahl verzinkt
1x Tischfläche: Lärche geölt



Tisch für Parkbank Monika



Gerätedaten

	Material	Stahl verzinkt, Lärche geölt
	Mindest-Raum	2,00x0,57x0,72 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	72 cm
	Größe	2,00x0,57x0,72 m

Montageinformation

	Fundamente	4x OF
	Montage	1 Person/1 Std.

Zubehör

-  Rutschen für Podesthöhe:
Montagezubehör z.B FF
Zur Komplettierung des Gerätes bitte Zubehör extra bestellen.

5 60 030 031 00

Parkbank Monika

 **eibe**
Komplett begeistert



Erholung



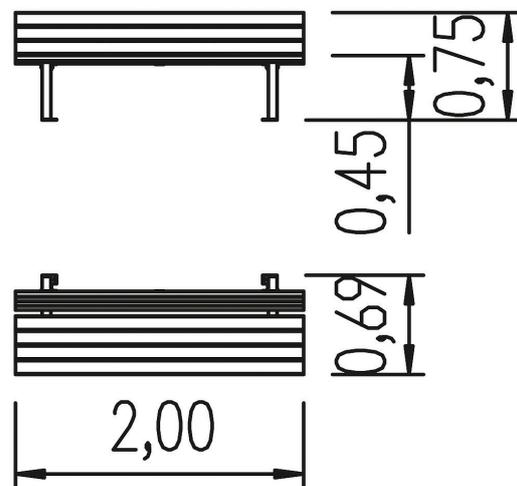
Sozialkompetenz



Zusammenleben

Lieferumfang

2x Bankgestell: Stahl verzinkt
1x Sitzfläche: Lärche geölt
1x Rückenlehne: Lärche geölt



5 60 030 031 00

Parkbank Monika



Gerätedaten

	Material	Stahl verzinkt, Lärche geölt
	Mindest-Raum	2,00x0,69x0,75 m
	Fallschutz netto	-
	freie Fallhöhe	45 cm
	Größe	2,00x0,65x0,75 m

Montageinformation

	Fundamente	4x OF
	Montage	1 Person/1 Std.



Verantwortlich: Sabrina Harms
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/220

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	04.09.2025	10	ja
Verwaltungsausschuss	11.09.2025		nein

Förderprojekte Gemeinde Reppenstedt hier: Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der KfW

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen R/X/156, R/X/156-1 „Baumpflanzungen“ und die Vorlagen zum „Bürgerpark“ wird verwiesen.

Die Verwaltung ist auf das Förderprojekt „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) aufmerksam geworden und hat aufgrund der zuvor genannten Themen sich mit diesem auseinandergesetzt. Mit dem Förderprojekt NKK der KfW beabsichtigt die Bundesregierung die Förderung zur Umsetzung des Aktionsprogrammes „Natürlicher Klimaschutz“. Übergeordnetes Ziel ist dabei, über eine erhöhte CO₂-Bindung, über eine Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt sowie über einen verstärkten Wasser-rückhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen zu einem natürlichen Klimaschutz in Siedlungsgebieten beizutragen.

Förderanträge können zu den folgenden Modulen eingereicht werden:

- Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement (u. a. Anlegen von Blühwiesen, Pflanzung von Wildstauden und die Beschaffung von technischer Ausstattung)
- Pflanzung von Bäumen (u. a. Neupflanzungen, Standortoptimierungen zur Erhaltung und die mehrjährige Entwicklungspflege)
- Schaffung von Naturoasen (u. a. Schaffung von Parkanlagen, sog. Pikoparks und die mehrjährige Entwicklungspflege)
- Entsiegelung

Die Verwaltung hat für die Gemeinde Reppenstedt drei Förderungen zu den Modulen A, B und C bewilligt bekommen. Für die Antragsstellung wurde eng mit einem Grünraumplanungsbüro zusammengearbeitet.

Der Zuschuss beträgt grundsätzlich 80 % der förderfähigen Kosten.

Im Folgenden werden die möglichen Maßnahmen kurz erläutert. Eine ausführliche Erläuterung der Anträge erfolgt anhand einer PowerPoint-Präsentation in der Sitzung.

Antrag 1 - Modul A (A.1 - A.4):

Über diesen Förderantrag sollen vor allem verschiedene Grünflächen, Verkehrsinseln und Straßenbegleitgrün durch das Anlegen von Blühwiesen und die Pflanzung von Wildstauden aufgewertet werden.

Summe der geschätzten Kosten:	188.500,00 €
Beantragter + bewilligter Zuschuss (80%):	150.800,00 €
Eigenanteil:	37.700,00 €

Antrag 2 - Modul B (B.2 - B.4 + B.5):

Pflanzung von Bäumen, Standortoptimierungen zur Erhaltung und die mehrjährige Entwicklungspflege für die Neupflanzungen

Summe der geschätzten Kosten:	392.000,00 €
Beantragter + bewilligter Zuschuss Bäume, etc. (80 %):	256.640,00 €
Beantragter + bewilligter Zuschuss Pflege (80 %):	56.960,00 €
Eigenanteil:	78.400,00 €
Haushaltsansatz 2025:	50.000,00 €

Antrag 3 - Modul C (C.1 + C.6):

Über diesen Antrag kann/soll der Bürgerpark realisiert werden. Die Fördergelder aus dem Sanierungsgebiet sind nachrangig einzusetzen. Folglich mussten andere Fördermittel akquiriert werden. Über das Sanierungsgebiet besteht eine Förderquote von 66 %.

Summe der geschätzten Kosten:	1.525.000,00 €
Beantragter + bewilligter Zuschuss Bürgerpark (80 %):	970.000,00 €
Beantragter + bewilligter Zuschuss Pflege (80 %):	250.000,00 €
Eigenanteil:	305.000,00 €

Haushaltsmittel standen zuletzt 2023 für die Ausstattung des Bürgerparks in Höhe von 1.200.000,00 € (inkl. Förderung) zu Verfügung.

Die Umsetzung der Projekte hat bis Juni 2027 zu erfolgen. Allerdings besteht für alle eine Verlängerungsoption von bis zu einmalig zwei Jahren.

Durch die gezielte Anlage von Blühwiesen, die Neupflanzung standortgerechter Bäume sowie die Schaffung naturnaher Oasen leistet die Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt.

Blühwiesen verbessern die Bodenstruktur, fördern die Artenvielfalt und bieten wichtigen Lebensraum für Insekten, insbesondere Wildbienen und Schmetterlinge. Bäume tragen maßgeblich zur CO₂-Bindung bei, sorgen für kühlende Effekte im Siedlungsraum und verbessern das Mikroklima. Naturasen schaffen Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen, stärken das ökologische Gleichgewicht und erhöhen zugleich die Lebensqualität für die Bevölkerung.

Mit diesen Maßnahmen wird ein nachhaltiger Beitrag zur klimaresilienten Entwicklung unserer Gemeinde geleistet.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgestellten Projekte beauftragt.
2. Die erforderliche planerische Unterstützung ist für die Module A + B + C zu beauftragen.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe für alle Module gebildet.



Verantwortlich: Wiebke Gehrke
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/221

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	04.09.2025	11	ja
Verwaltungsausschuss	11.09.2025		nein
Gemeinderat			ja

Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“, 5. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Reppenstedt hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung stellt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung der Gemeinde Reppenstedt für die Grundstücke am Lindenweg mit den Nummern 6, 8, 10 und 12 dar.

In dem Bereich wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. An dieser Art der baulichen Nutzung sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Durch die 5. Änderung soll im Sinne der Innenentwicklung eine bessere bauliche Ausnutzung der Grundstücke hinsichtlich der Überbaubarkeit der Grundstücksfläche sowie der Ausnutzung über die zulässigen Vollgeschosse erreicht werden. Diesbezüglich ist für die gute Ausnutzung von Dachgeschossen eine Streichung der GFZ in der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung erforderlich.

Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung wurden in der Zeit vom 30.06.2025 bis 11.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht, wurden im Internet veröffentlicht und lagen außerdem öffentlich im Rathaus der Samtgemeine Gellersen aus. In dieser Zeit wurde auch das Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Auf Grund der Ferienzeit wurde die im BauGB vorgesehene Frist zur Abgabe von Stellungnahmen von einem Monat angemessen verlängert.

Hierbei sind keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht, die mit einer entsprechenden Abwägung (siehe Anlage) in einer Tabelle aufgelistet worden sind.

In der Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformatik und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Lüneburg wurde angemerkt, den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ anzupassen. Es handelt sich dabei um den Punkt „Planunterlagen“ in der örtlichen Bauvorschrift, welcher unter den Verfahrensvermerken zu finden ist. Konkret soll hierbei die Formulierung der Kartengrundlage angepasst und teilweise gestrichen werden. Laut LGLN ist das

Wort „vollständig“ aus dem ersten Satz zu entfernen. Weiterhin entfällt der zweite Satz komplett. Diese Angaben werden überarbeitet und angepasst.

Dieser Änderung bedarf gemäß § 4a Abs. 3 Satz. 1 BauGB keiner weiteren Beteiligung.

Alle weiteren Stellungnahmen mit Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind zur Kenntnis genommen worden, bedürfen aber keine Änderung der Begründung des Plangebietes.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich durch die Verwaltung.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gesamtabwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und die in der Anlage dargestellten Anregungen werden, wie dort vorgeschlagen, berücksichtigt oder zurückgewiesen.
2. Es wird der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Ortsmitte 3“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zugestimmt.

Anlage(n):

- Stellungnahmen mit den Abwägungen der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Ortsmitte 3“
- Satzungsentwurf und Begründung für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Ortsmitte 3“



Abwägung der Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit

1. Während des Zeitraums vom 30.06. - 11.08.2025 erfolgte die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben.

2. Während des Zeitraums vom 30.06. - 11.08.2025 erfolgte die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, welche Träger öffentlicher Belange und Behörden beteiligt wurden und ob eine Stellungnahme abgegeben wurde:

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Keine Stellungnahme abgegeben	Stellungnahme ohne Anregungen	Stellungnahme mit Anregungen
01	Landkreis Lüneburg			07.08.2025
02	Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Lüneburg			13.08.2025
03	Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg, BZ Ost	x		
04	Deutsche Telekom Technik GmbH	x		
05	Avacon Netz GmbH			10.07.2025
06	Avacon Netz GmbH -Betrieb Spezialnetze			14.07.2025



07	Agentur für Arbeit		30.06.2025	
08	Finanzamt Lüneburg	x		
09	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade		31.07.2025	
10	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	x		
11	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)			17.07.2025
12	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen		30.06.2025	
13	Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) RD Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst			30.06.2025
14	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg	x		
15	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr			16.07.2025
16	Niedersächsisches Forstamt Sellhorn		07.07.2025	
17	Polizeiinspektion Lüneburg		30.06.2025	
18	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	x		
19	Kirchenkreisamt Lüneburg	x		
20	Wasserverband der Ilmenau-Niederung		15.07.2025	
21	Wasserbeschaffungsverband Lüneburg Süd	x		
22	Vodafone Kabel Deutschland GmbH & Co.KG			05.08.2025



23	GFA Lüneburg			17.07.2025
24	BUND, Regionalverband Elbe-Heide	x		
25	Naturschutzbund Deutschland	x		
26	GREENFIBER	x		
27	DB Energie GmbH	x		
28	Hansestadt Lüneburg FB Stadtentwicklung	x		
29	Gemeinde Vögelsen		25.07.2025	
30	Gemeinde Mechtersen		30.06.2025	
31	Gemeinde Kirchgellersen	x		
32	Samtgemeinde Gellersen	x		
33	Samtgemeinde Bardowick		01.07.2025	
34	Samtgemeinde Amelinghausen	x		
35	Samtgemeinde Ilmenau	x		
36	Hauptzollamt Hannover Zollamt Lüneburg	x		



Der folgenden Tabelle sind die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen mit Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung zu entnehmen.

Nr.	Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung (original Wortlaut)	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
01 Landkreis Lüneburg, 07.08.2025		
	<p>Regionalplanung (FD Regional- und Bauleitplanung) Die Planung wird im Sinne der Innenentwicklung raumordnerisch begrüßt. Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg befindet sich in der Neuaufstellung (RROP 2025). Ich weise darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG gegenüber dem 1. Entwurf des RROP 2025 unverändert in den 2. Entwurf übernommene Ziel-Festlegungen bereits als Ziele in Aufstellung zu werten sind. Sie sollten in der Begründung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung abgearbeitet werden. Eine Betroffenheit wird nicht gesehen. Vor Abschluss des Verfahrens der vorliegenden Planung ist zudem zu prüfen, ob das RROP 2025 bereits in Kraft getreten ist.</p> <p>Bauordnung (FD Bauen- 60.10) Keine Bedenken, Anmerkungen oder Hinweise.</p> <p>Brandschutz (FD Bauen – 60.72) Nach dem „Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr“ (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 ist die Gemeinde (Samtgemeinde) verpflichtet, für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG). Der Löschwasserbedarf (m³/h) ist nach der Tabelle</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung wird geteilt, dass die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung durch die Planung nicht betroffen sind. Es ist mit einem Beschluss über den Bebauungsplan noch vor Rechtskraft des RROP 2025 zu rechnen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Löschwasserversorgung im Plangebiet entspricht den geschilderten Anforderungen des Arbeitsblatt W 405 des DVGW. Im Plangebiet ist eine Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h über 2 Stunden vorhanden.</p>



<p>im Absatz 4 der Technischen Regel „Arbeitsblatt W 405“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) festzulegen. Aus brandschutztechnischer Sicht muss für die Grundversorgung des Gebietes eine Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h über 2 Stunden vorhanden sein, die in einer Entfernung von höchstens 300 m zur Verfügung stehen muss. Die Abstände der Löschwasserentnahmestellen untereinander dürfen höchstens 140 m betragen. Sollte die erforderliche Löschwassermenge nicht durch die zentrale Trinkwasserversorgung sichergestellt werden, ist frühzeitig eine umfassende Planung unter Einbeziehung der zentralen Trinkwasserversorgung, möglicher Löschwasserbrunnen, Löschwasserbehälter oder Löschwasserteiche erforderlich. Bei der weiteren Ausführungsplanung der Löschwasserversorgung ist die örtliche Feuerwehr (Gemeindebrandmeister) einzubinden.</p> <p>Bodendenkmalschutz (FD Umwelt) Der Hinweis auf den § 14 NDSchG ist in die Unterlagen bereits aufgenommen worden.</p> <p>Natur- und Landschaftsschutz (FD Umwelt) Der Hinweis auf den Artenschutz gem. Bundesnaturschutzgesetz ist bereits aufgenommen worden. Zusätzlich empfehle ich, die entlang der Straße vorhandenen Bäume und Gehölze als zu erhalten festzusetzen oder eine Nachpflanzung bei Entnahme festzusetzen. Jedes Jahr nimmt die Anzahl der Bäume im Siedlungsbereich ab. Bäume und Gehölze leisten jedoch in vielerlei Hinsicht einen wertvollen Beitrag: sie kühlen und reinigen die Umgebungsluft, sie helfen den Grundwasserspiegel hoch zu halten, sie schützen vor Bodenerosion und bieten vielen Tieren Schutz und Nahrung. Hier dienen sie zudem noch als Sicht- und Lärmschutz.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagene Erhalt bzw. die Nachpflanzung von Bäumen und Gehölzen wird fachlich als sinnvoll erachtet, um ökologische und klimatische Funktionen sowie Sicht- und Lärmschutz zu sichern. Da die Planung jedoch bereits bestehende gesetzliche Vorgaben berücksichtigt und keine wesentlichen Beeinträchtigungen des vorhandenen Baumbestands zu erwarten sind, wird keine Änderung der Planung vorgenommen.</p>
---	--



<p>Wald (FD Umwelt) Waldrechtliche Belange sind nicht betroffen.</p> <p>Wasserwirtschaft (FD Umwelt) Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich gehe davon aus, dass zusätzlich anfallendes Oberflächenwasser an die öffentliche Regenwasserkanalisation angeschlossen werden soll. Von der Gemeinde Reppenstedt ist in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob das System dafür ausreichend ist. Die Hinweise aus dem FD Klimaschutz/ Kreisentwicklung/ Wirtschaft zu Klimaschutz und Klimaanpassung bzgl. Starkregenhinweiskarten und nachhaltigem Regenwassermanagement werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich unterstützt. Abweichend von den Angaben in der Begründung liegt das Plangebiet nicht im Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.</p> <p>Immissionsschutz (FD Umwelt) Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz (FD Umwelt) Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Schädliche Bodenveränderungen sind derzeit nicht bekannt.</p> <p>Klimaschutz (FD Klimaschutz, Kreisentwicklung, Wirtschaft) Aus Sicht der Klimaanpassung wird vor dem Hintergrund des Ziels, den Flächenverbrauch zu reduzieren, die beabsichtigte bessere bauliche Ausnutzung bestehender Grundstücke sehr begrüßt, insb. die geplante Streichung der bislang festgesetzten Geschossflächenzahl. Jedoch ist zu beachten, dass das Plangebiet laut den Starkregenhinweiskarten des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (verfügbar unter www.geoportal.de) im Falle eines</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist mit einem Beschluss über den Bebauungsplan noch vor Rechtskraft des RROP 2025 zu rechnen, wodurch nach dem rechtskräftigen RROP 2003 1. Änderung das Plangebiet im Vorranggebiet Trinkwasser liegt und somit keine Änderung der Planung vorgenommen wird. Das anfallende Regenwasser soll ortsnah versickern. Nicht versickerungsfähiges Niederschlagswasser kann gedrosselt an den Regenwasser-Kanal angeschlossen werden.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweise wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zur Klimaanpassung, insbesondere die positive Bewertung der vorgesehenen besseren baulichen Ausnutzung bestehender Grundstücke und der Streichung der Geschossflächenzahl, werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen zur Berücksichtigung möglicher Starkregenereignisse sowie zu Maßnahmen des nachhaltigen Regenwassermanagements (z. B. wasserdurchlässige Bodenbeläge, Begrünung von Nebenanlagen) werden als fachlich sinnvoll eingestuft.</p>
--	--



<p>Starkregenereignisses im Bereich der Lüneburger Landstraße sowie abschnittsweise im Lindenweg von erhöhter Überflutungstiefe und erhöhter Fließgeschwindigkeit betroffen sein kann. Da dies potenzielle Auswirkungen auf die Grundstücke innerhalb des Plangebiets haben könnte, wird dringend empfohlen, eine örtliche Untersuchung der Überflutungsgefahr durchzuführen.</p> <p>Zur Förderung eines nachhaltigen Regenwassermanagements wird zudem angeregt, die Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge, etwa bei neu angelegten Zufahrten oder anderen befestigten Flächen, verbindlich vorzuschreiben oder zumindest planerisch zu berücksichtigen. Ebenso sollte geprüft werden, ob eine Begrünung von Nebenanlagen (z. B. Garagen oder Nebengebäuden) als weitere Maßnahme zur Regenwasserrückhaltung sowie zur Reduzierung der Hitzebelastung sinnvoll ist.</p> <p>Straßenverkehr (FD Verkehrsangelegenheiten und Bußgeldstelle) Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>ÖPNV (FD Mobilität) Aus Sicht des Fachdienstes Mobilität als Träger des straßengebundenen ÖPNV sowie als Träger der Schülerbeförderung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des vorliegenden B-Plans. Belange des straßengebundenen ÖPNV sind nicht betroffen.</p> <p>Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (FD Jugendhilfe und Sport) Keine Bedenken.</p>	<p>Eine Umsetzung dieser Maßnahmen kann im Rahmen des späteren Genehmigungsantrags für das Vorhaben durch entsprechende Festlegungen in der Objekt- und Freiraumplanung geprüft werden. Da die vorliegende Planung einer späteren Berücksichtigung nicht entgegensteht und die Starkregengefahr in den einschlägigen Fachkarten dokumentiert ist, wird von einer Änderung der Planung abgesehen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--



<p>Gesundheit (FD Gesundheit)</p> <p>Aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit gebe ich folgende Empfehlungen, um Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen sicherzustellen:</p> <p>1. Trinkwasserschutz</p> <p>Das Plangebiet liegt im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP). Eine fachgerechte Abwasserentsorgung und Flächenversiegelung gemäß Stand der Technik ist zwingend sicherzustellen. Gesundheitsrelevanz: Sauberes Trinkwasser ist essentiell für die öffentliche Gesundheit. Eine Gefährdung durch Versickerung belasteter Stoffe muss ausgeschlossen werden.</p> <p>2. Lärmschutz</p> <p>Die nahegelegene L 216 führt zu potenziellen Verkehrslärmbelastungen. Die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten (≤ 55 dB(A) tags / 40 dB(A) nachts) sollte bei Wohnnutzung geprüft und ggf. baulicher Schallschutz eingeplant werden.</p> <p>Gesundheitsrelevanz: Dauerhafte Lärmbelastung erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen und psychische Belastungen.</p> <p>3. Luftqualität</p> <p>Eine leichte Zunahme von Individualverkehr durch Nachverdichtung ist zu erwarten. Maßnahmen wie Begrünung (Fassade, Dach) können lokal zur Feinstaub- und Stickstoffdioxidreduktion beitragen.</p> <p>Gesundheitsrelevanz: Schadstoffe wie NO_2 und $\text{PM}_{2.5}$ sind mit Atemwegserkrankungen, Asthma und kardiovaskulären Risiken assoziiert.</p> <p>4. Hitzeschutz / Klimaanpassung</p> <p>Durch zusätzliche Versiegelung im Ortszentrum steigt die lokale Hitzebelastung. Begrünte Flächen, helle Materialien und Verschattung wirken dem entgegen.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Samtgemeinde Gellersen an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasser angeschlossen ist. Eine Versorgung mit sauberem Trinkwasser und einer fachgerechten Entsorgung des Abwassers ist daher gewährleistet.</p> <p>Die entsprechenden Lärmschutznachweise können im Zuge des Genehmigungsantrages beigebracht werden. Eine zusätzliche Versiegelung ist durch die Planänderung nicht zu erwarten, da lediglich die Geschossflächenzahl (GFZ) aufgehoben wird. Die Grundflächenzahl (GRZ) bleibt jedoch unverändert.</p> <p>Da die vorliegende Planung einer späteren Umsetzung entsprechender Maßnahmen für Luftqualität und Hitzeschutz nicht entgegensteht, können diese im Rahmen des Genehmigungsantrags für das Vorhaben geprüft und berücksichtigt werden. Eine Änderung der Planung ist daher nicht erforderlich.</p>
---	---



	<p>Gesundheitsrelevanz: Hitzewellen können bei älteren Menschen, Säuglingen und chronisch Kranken lebensbedrohlich sein – insbesondere in dicht bebauten Quartieren.</p> <p>Fazit: Aus gesundheitlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärm, Hitze, Luftverschmutzung und zur Sicherung der Trinkwasserhygiene umgesetzt werden. Diese Aspekte sind entscheidend für die Vorsorge der öffentlichen Gesundheit, insbesondere angesichts des demografischen Wandels und des Klimawandels.</p> <p>Kreisstraßen (Betrieb Straßenbau und -unterhaltung) Es sind keine Kreisstraßen durch den B-Plan Nr. 21 "Ortsmitte 3" betroffen. Aus der Sicht des Trägers der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht der Kreisstraßen bestehen daher keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>02 Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Lüneburg 13.08.2025</p>		



<p>Verfahrensvermerke</p> <p>Planunterlage Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem Maßstab: 1 : 1.000 Flurstücke: 31/34, 31/35, 31/78, 31/139, Gemarkung Reppenstedt, Flur 3 © 2025 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Lüneburg</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist Straßen, Wege sowie Plätze vollständig nach (Stand 21.05.2025). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Lüneburg, den</p> <p style="text-align: right;">..... Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Katasteramt Lüneburg</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Angaben werden entsprechend geändert.</p>
	<p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlichen Bauvorschrift wird dahingehend geändert.</p>
<p>05/06 Avacon Netz GmbH, Avacon Netz GmbH - Betrieb Spezialnetze, 10. und 14.07.2025</p>	
<p>Durch die im Betreff genannte Maßnahme ist/sind unsere Fernmeldeleitung/en betroffen. Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise, haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken. Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Diese Hinweise zu den im Plangebiet befindlichen Leitungen werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der jeweiligen Ausführungsplanung ist Auskunft über im Plangebiet befindliche Leitungen einzuholen. Der Bitte um die Beteiligung am weiteren Verfahren wird gefolgt.</p>



A N H A N G

Lfd.-Nr.: LR-ID: 1510460-AVA (bitte stets mit angeben)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.
Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungssachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt. Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden. Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet. Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden. Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen



<p>sind. Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen. Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll / Lageplan der Leitungskreuzung auszuhändigen. Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden. Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind. Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung. Für die tatsächliche Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.</p>	
--	--



Diese Planvorlage ist Eigentum der Avacon AG. Die
 Rechte an der Herstellung und dem Betrieb des Gebäudes
 für den vorgesehenen Zweck sind durch die Baugenehmigung
 gesichert.

Diese Lage und Teil seiner Anlage sind durch die Baugenehmigung gesichert.
 Die Baugenehmigung ist an die Einhaltung der Bestimmungen der Baugenehmigung
 und der Bestimmungen der Baugenehmigung gebunden.

avacon

Projektname:	1017.023
Ort:	Reppenstedt
Stadte:	Reppenstedt
Landkreis:	Verden

Datum: 10.07.2025
 Maßstab: 1:500
 Blatt: 01



Diese Planvorlage ist Eigentum der Avacon AG. Die
 Rechte an der Herstellung und dem Betrieb des Gebäudes
 für den vorgesehenen Zweck sind durch die Baugenehmigung
 gesichert.

Diese Lage und Teil seiner Anlage sind durch die Baugenehmigung gesichert.
 Die Baugenehmigung ist an die Einhaltung der Bestimmungen der Baugenehmigung
 und der Bestimmungen der Baugenehmigung gebunden.

avacon

Projektname:	096
Ort:	Reppenstedt
Stadte:	Reppenstedt
Landkreis:	Verden

Datum: 10.07.2025
 Maßstab: 1:500
 Blatt: 01



		<p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 17.07.2025</p>		
	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).</p> <p>Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der NIBIS Kartenserver wird zur Information zu den Baugrundverhältnissen eingesehen. Die Erstellung einer geotechnischen Baugrunderkundung/-untersuchung wird während der Ausführungsplanung durchgeführt.</p> <p>Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen betreffen die Planung nicht.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ausgleichs- und Kompensationsflächen sind nicht betroffen.</p>



	<p>Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
		<p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13 Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) RD Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst 30.06.2025</p>		
	<p>Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Luftbildauswertung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ wird beauftragt.</p>



<p>Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflugbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p>Hinweis: Eine Kriegsflugbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Kriegsflugbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem</p>	<p>Dieser Hinweis für die Beauftragung der Kriegsflugbilddauswertung wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--



	<p>Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt. Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p>	
		<p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr 16.07.2025</p>		
	<p>Den mit E-Mail / Schreiben vom 27.06.2025 übersandten Entwurf über die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Reppenstedt habe ich aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht geprüft.</p> <p>Bundes- oder Landesstraßen, die im Zuständigkeitsbereich der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Lüneburg) liegen, werden soweit nicht berührt.</p> <p>Das überplante Gebiet liegt nördlich der Landesstraße ‚L 216‘ in Abschnitt 115 zwischen Station 290 und Station 420 innerhalb von festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen der OD Reppenstedt. Zur Landesstraße wird bzw. ist der Bereich im Bebauungsplan ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt, sodass die Zufahrten vom Birkenweg oder Lindenweg erfolgen.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



	<p>Die Gemeinde hat gem. § 9 (1), Abs. 24 Baugesetzbuch zu prüfen, ob Festsetzungen oder Maßnahmen gegen schädliche Umwelteinwirkungen (u. a. Straßenlärm der ‚L 216‘) erforderlich werden.</p> <p>Der Straßenbauverwaltung dürfen durch die Ausweisungen und Festsetzungen im Bebauungsplan keine Kosten entstehen.</p> <p>Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich um entsprechende Mitteilung unter Beifügung einer beglaubigten (digitalen) Ausfertigung.</p>	<p>Bei § 9 Abs. 1 Nr. 24 Baugesetzbuch (BauGB) handelt es sich um eine Kann-Vorschrift, wodurch der Gemeinde ein Ermessensspielraum zugeteilt wird. Von § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird kein Gebrauch gemacht, da die Festsetzung des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ weiterhin Bestands hat und rechtskräftig bleibt. Die 5. Änderung stellt eine Überlagerung dar, in der die GFZ entfallen soll. Alle übrigen Regelungen werden beibehalten. Im Zuge des Neubaus wird dies mit berücksichtigt. Die Bestandshäuser bleiben unberührt. Die Planung wird nicht geändert.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Straßenbauverwaltung werden durch die Festsetzungen im Bebauungsplan keine Kosten entstehen.</p> <p>Der Bitte wird gefolgt.</p>
		<p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22 Vodafone Kabel Deutschland GmbH & Co.KG</p>		
	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.06.2025.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH,</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen nicht den Bebauungsplan, sondern die Ausführungsplanung. Die nebenstehende Stellungnahme wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

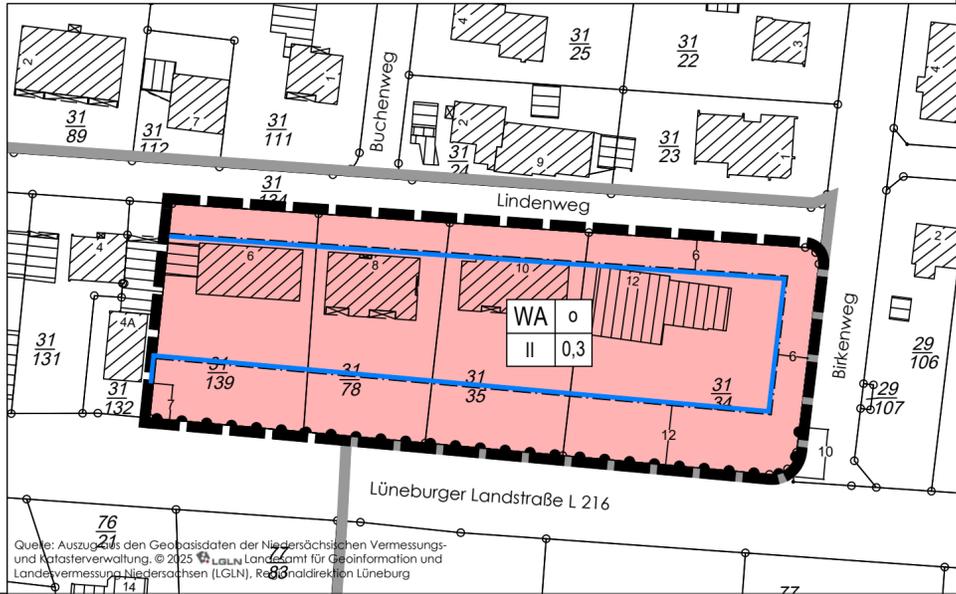


	<p>Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH, Zeichenerklärung Vodafone GmbH, Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</p>	
		<p>Beschluss</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>23 GfA Lüneburg</p>		
	<p>Die Abfallentsorgung des Plangebietes wird durch die GfA Lüneburg — gkAöR sichergestellt.</p> <p>Da das Bauvorhaben in einem bereits angeschlossenen Entsorgungsgebiet der GfA-Lüneburg gkAöR liegt, bestehen unsererseits keine Bedenken für das geplante Bauvorhaben. Wir weisen darauf hin, dass Müllgefäße und Wertstoffe so an der für den Schwerlastverkehr befahrbaren Straße bereitzustellen sind, dass ein schnelles und ungehindertes Verladen gewährleistet ist und der öffentliche Verkehr nicht behindert wird.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen, da das Bauvorhaben in einem bereits angeschlossenen Entsorgungsgebiet der GfA-Lüneburg gkAöR liegt. Die Hinweise zur Müllbereitstellung werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>



Die unten aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben während der förmlichen Beteiligung eine Stellungnahme **ohne Anregungen** abgegeben. Diese werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Agentur für Arbeit
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen
- Niedersächsisches Forstamt Sellhorn
- Polizeiinspektion Lüneburg
- Wasserverband der Ilmenau-Niederung
- Gemeinde Vögelsen
- Gemeinde Mechtersen
- Samtgemeinde Bardowick



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

Planzeichenerklärung

(Planzeichenverordnung - PlanZV)

- | | |
|--|--|
| 1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) | 6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) |
| WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO) | 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt |
| 2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) | 15. Sonstige Planzeichen |
| 0,3 2.5. Grundflächenzahl | 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB) |
| II 2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß | Darstellungen ohne Normcharakter |
| 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO) | 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 21 Ortsmitte 3 |
| 0 3. offene Bauweise | |
| — 3.5. Baugrenze | |

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Reppenstedt in seiner Sitzung am diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Reppenstedt, den.....

 Gemeinde Reppenstedt
 Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen

- Im Geltungsbereich der 5. Änderung bleiben die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie dessen 1. und 2. Änderung rechtskräftig, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Festsetzungen geändert werden.
- Im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung werden außerhalb der Baugrenzen Stellplätze und Garagen gem. § 12 Abs. 1 BauNVO sowie Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO zugelassen. § 12 Abs. 1 und 2 BauNVO
- Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14, und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 100% überschritten werden. § 9 Abs. 1 BauGB, § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO

Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung

Im Geltungsbereich der 5. Änderung bleiben die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ rechtskräftig, soweit sie nicht von der nachfolgenden Streichung betroffen sind.
 Im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung entfällt die Nr. 4 der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung.

Verfahrensvermerke

Planunterlage
 Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
 Maßstab: 1 : 1.000
 Flurstücke: 31/34, 31/35, 31/78, 31/139, Gemarkung Reppenstedt, Flur 3
 © 2025 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist Straßen, Wege sowie Plätze **vollständig** nach (Stand 21.05.2025).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Lüneburg, den

 Landesamt für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen
 Katasteramt Lüneburg

Planverfasser

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Stadt- und Landschaftsplanung, Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131-4004880, mehring@splanung.de.

Lüneburg, den

 Planverfasserin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Reppenstedt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Reppenstedt, den

 Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Reppenstedt hat in seiner Sitzung am..... dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden amortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und die Begründung haben vom bis einschließlich zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Reppenstedt, den

 Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Reppenstedt hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Reppenstedt, den

 Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg (Nr.) bekannt gemacht worden. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Reppenstedt, den

 Gemeindedirektor

Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung nicht geltend gemacht worden.

Reppenstedt, den

 Gemeindedirektor

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sind beachtliche Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Reppenstedt, den

 Gemeindedirektor

Hinweise zum Verfahren

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 20.12.2023
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 03.07.2023 für das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** vom 15.09.1977, zuletzt geändert am 16.12.1986 für die Art der baulichen Nutzung
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 23.10.2024
- **Niedersächsische Bauordnung (NBauO)** vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 18.06.2024
- **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** vom 17.12.2010, zuletzt geändert am 29.01.2025

Hinweise

Bodendenkmalpflege

Es wird auf die Anzeigepflicht von Kulturdenkmälern (§ 14 NDSchG) hingewiesen. Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich einer Denkmalbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege (§ 22 NDSchG) anzuzeigen.

Artenschutz

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist zu vermeiden. In diesem Sinne haben Baumfällungen und Gehölzentnahmen entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden. Vor einem Gebäudeabriss sind Gebäude durch eine fachkundige Person auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu untersuchen. Wenn solche vorhanden sind, sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg Maßnahmen der Vermeidung und des Ersatzes festzulegen.
 § 44 BNatSchG



Übersichtsplan

Quelle: Basemap grau Raster, Maßstab 1 : 10.000
 © basemap.de / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im Auftrag der Länder 05/2025

█ Lage des Plangebietes

Gemeinde Reppenstedt

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Entwurf zum Satzungsbeschluss

Bearbeitet:	Datum:	M 1 : 1.000
Wübbenhorst	26.08.2025	
Gezeichnet:	Planformat:	
Stüwe	DIN A2	

BÜRO MEHRING

Inh. Dipl. Ing. Silke Wübbenhorst
 Stadtkoppel 34· 21337 Lüneburg
 Tel.: 04131 400 488-0 · mehring@splanung.de
 www.stadt-und-landschaftsplanung.de

STADT +
 LANDSCHAFTSPLANUNG



Gemeinde Reppenstedt

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ortsmitte 3" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

gemäß § 13a BauGB

Begründung

Entwurf zum Satzungsbeschluss

Stand 26.08.2025



Quelle: Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS).
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2025 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Lüneburg.

-  Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
-  Plangebiet 1 des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Maßstab 1 : 2.000



Diese Planung wurde erarbeitet von:

BÜRO MEHRING

STADT + 
LANDSCHAFTSPLANUNG

Inhaberin Dipl. Ing. Silke Wübbenhorst

Stadtkoppel 34 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 400 488-0 Fax 04131 400 488-9

E-Mail: mehring@slplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Planungsanlass und –ziele	4
2	Beschreibung des Plangebietes und seiner Umgebung.....	4
3	Rechtsgrundlage und Verfahren	4
4	Zu beachtende Plangrundlagen	6
4.1	Regionale Raumordnungsprogramm.....	6
4.2	Flächennutzungsplan	6
4.3	Bebauungspläne.....	7
5	Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplans	7
5.1	Art der baulichen Nutzung.....	7
5.2	Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	7
5.3	Baugrenze	8
5.4	Nebenanlagen.....	8
5.5	Verkehrsflächen/ Ein- und Ausfahrten	9
6	Örtliche Bauvorschrift.....	9
7	Hinweise.....	9
7.1	Bodendenkmalpflege	9
7.2	Artenschutz	9
8	Hinweise zum Verfahren	9
8.1	Rechtsgrundlagen.....	9
9	Weitere Angaben	10
9.1	Ver- und Entsorgung	10
9.2	Städtebauliche Werte	10
10	In Betracht kommende anderweitige Planungsalternativen	10
11	Berücksichtigung der Umweltbelange	10
	Literaturverzeichnis / Quellenverzeichnis.....	13

1 Planungsanlass und –ziele

Die vorliegende Bebauungsplanänderung stellt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung der Gemeinde Reppenstedt für 4 Grundstücke am Lindenweg mit den Nummern 6, 8, 10 und 12 dar.

In dem Bereich wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. An dieser Art der baulichen Nutzung sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Durch die 5. Änderung soll im Sinne der Innenentwicklung eine bessere bauliche Ausnutzung der Grundstücke hinsichtlich der Überbaubarkeit der Grundstücksfläche sowie der Ausnutzung über die zulässigen Vollgeschosse erreicht werden. Diesbezüglich ist für die gute Ausnutzung von Dachgeschossen eine Streichung in der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung erforderlich.

2 Beschreibung des Plangebietes und seiner Umgebung

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung umfasst das im Bereich der Flurstücke 31/139, 31/78, 31/35 und 31/34 Flur 3, Gemarkung Reppenstedt festgesetzte Allgemeine Wohngebiet nördlich der Lüneburger Landstraße (L 216), südlich des Lindenweges, die Grundstücke Lindenweg Nr. 6, 8, 10 und 12 mit einer Gesamtfläche von 5.769 m².

Der Geltungsbereich ist Teil des Siedlungsgebietes im Zentrum von Reppenstedt und bereits mit Wohngebäuden und ihren Nebenanlagen bebaut. Auch umliegend grenzen überwiegend zum Wohnen genutzte Grundstücke an. Südlich des Geltungsbereiches verläuft die L 216.

Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ sowie der 1. und 2. Änderung bleiben rechtskräftig, soweit sie nicht durch die Festsetzungen der vorliegenden 5. Bebauungsplanänderung geändert werden.

Die 3. und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ betreffen nicht den Geltungsbereich der nun geplanten 5. Änderung.

An der im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Ortsmitte 3“ festgesetzten örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung wird eine Streichung der Regelung für Dachgauben und Dach-einschnitte vorgenommen. Alle übrigen Regelungen werden beibehalten.

3 Rechtsgrundlage und Verfahren

Verfahren

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da die Bedingungen für die Anwendung des § 13a BauGB erfüllt sind.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB abgearbeitet:

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ des Baugesetzbuches (BauGB). Demnach darf ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn in ihm eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt 1. weniger als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1) oder 2. 20.000 m² bis weniger 70.000 m², wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls) (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2). In den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Grundfläche < 20.000) gelten Eingriffe, die auf



Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.
 § 13a BauGB wird angewendet, weil die folgenden Voraussetzungen zutreffen:

Bedingungen für die Anwendbarkeit des § 13a BauGB	Auswertung
Abs. 1, Sätze 1 und 2, Nr. 1 und 2 BauGB	
Bebauungsplan für	
- die Wiedernutzbarmachung von Flächen	--
- die Nachverdichtung	trifft zu
- andere Maßnahmen der Innenentwicklung	--
Größe der Grundfläche:	
1. weniger als 20.000 m ²	trifft zu
2. 20.000 m ² bis weniger 70.000 m ² ; Durchführung einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien	--
Erhebliche Umweltauswirkungen bei 2. - Ausgleichsmaßnahme erforderlich	--
Abs. 1, Sätze 4 und 5 BauGB	
Begründet der B-Plan die Zulässigkeit von Vorhaben, für die eine UVP erforderlich ist?	nein
Sind Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gegeben?	nein
Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG zu beachten sind?	nein
Abs. 2 Nr. 2 BauGB	
Abweichung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes?	nein
Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes?	nein

Tabelle 1: Auswertung der Bedingungen des § 13a BauGB

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit des § 13a BauGB erfüllt. Die Änderung des Bebauungsplanes wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. An der im Ursprungsbebauungsplan festgesetzten Grundfläche werden keine Änderungen vorgenommen.

Rechtsgrundlage

Nach geltender Rechtsprechung wird davon ausgegangen, dass in Bauleitplänen, welche in räumlichen oder sachlichen Teilen geändert werden, die nicht geänderten räumlichen oder sachlichen Teile nach dem bisher gültigen Recht gelten.

Dies trifft im vorliegenden Fall auf die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung zu.

Für den Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977, zuletzt geändert am 19.12.1986 maßgebend. Daran wird für die Regelung der Art der baulichen Nutzung im Rahmen der 5. Änderung festgehalten.

Im Rahmen der 5. Änderung wird die bisher festgesetzte Geschossflächenzahl gestrichen. Auch die Regelung zur Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen sowie Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der Baugrenzen wird geändert. Die durch Festsetzung von Baugrenzen bestimmte überbaubare Grundstücksfläche wird geändert, indem das Baufeld aufgeweitet wird (vgl. Kap. 5.3).



Somit werden die Regelungen für das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche sowie auch die im selben Abschnitt der BauNVO geregelte Bauweise nach der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), getroffen.

4 Zu beachtende Plangrundlagen

4.1 Regionale Raumordnungsprogramm

Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung

Das Plangebiet liegt, wie große Teile der Ortslage Reppenstedt, innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Im RROP werden Einzugsgebiete vorhandener Wassergewinnungsanlagen als Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung dargestellt.

Ziffer 3.2.4 16 RROP führt Folgendes zu dem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung aus: „In der Zeichnerischen Darstellung sind die Einzugsgebiete vorhandener Wassergewinnungsanlagen als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung festgelegt. Darüber hinaus werden Vorbehaltsgebiete für Trinkwassergewinnung festgelegt, die sich über den jetzigen Bedarf hinaus zur Wassergewinnung eignen und voraussichtlich benötigt werden.“

Bei der Planung wird eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung nach dem Stand der Technik berücksichtigt.

Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung (L216) südlich des Plangebietes

Die L 216, welche unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzt, wird als vorhandene Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung mit regional bedeutsamem Busverkehr und regional bedeutsamem Wanderweg für Radfahrer im RROP gekennzeichnet.

Von der Planung gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die L 216 und den Wanderweg aus.

Entwicklung der Siedlungsstruktur

Im RROP wird dem Grundzentrum Reppenstedt die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ zugewiesen (Ziel RROP 2.1 15). In der Begründung wird zu den Standorten mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten u.a. Folgendes ausgeführt: „Bei der Konzentration der Siedlungsentwicklung nehmen die Standorte mit der Schwerpunktaufgabe „Wohnstätten“ eine herausgehobene Stellung ein. [...] Diese Orte sind auch aufgrund ihrer guten Infrastruktur und der Lage besonders geeignet, in gewissem Umfang eine Entlastungsfunktion für den weiterhin bestehenden Siedlungsdruck der Hansestadt Lüneburg zu erfüllen. Aufgrund ihres begrenzten Stadtgebietes, der vielfach konkurrierenden Nutzungsansprüche auf Teilflächen, die für eine weitere Siedlungsentwicklung nicht in Betracht kommen, wird es weiterhin in gewissem Umfang wie in ähnlich strukturierten verdichteten Räumen üblich eine Stadt-Umlandwanderung geben. Zur Verringerung von insbesondere verkehrsbedingten Umweltbelastungen und klimaschädlichen Gasen und um Verkehr überhaupt zu vermeiden, soll diese Entwicklung jedoch auf Standorte mit entsprechender Infrastruktur und guten Anbindungen an das Netz des ÖPNV gelenkt werden.“

Dies ist sowohl in der Gemeinde Reppenstedt und insbesondere an diesem Standort im Ortszentrum von Reppenstedt gegeben.

Entwicklung der Zentralen Orte

Im RROP wird Reppenstedt (Ortsteil Reppenstedt) als Grundzentrum ausgewiesen. Das Plangebiet liegt im zentralen Siedlungsgebiet. Die vorliegende Planung entspricht dem zentralörtlichen Auftrag von Reppenstedt.

4.2 Flächennutzungsplan

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet überwiegend Wohnbaufläche dar.

4.3 Bebauungspläne

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie dessen 1. und 2. Änderung.

Im Geltungsbereich der 5. Änderung wird ein Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,3, maximal 2 zulässigen Vollgeschossen, in offener Bauweise sowie eine Geschossflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

Im Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wurden im Rahmen der textlichen Festsetzung Nr. 3 Garagen und Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen nicht zugelassen. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 1995 waren diese dann außerhalb der Baugrenze, aber nicht zwischen der vorderen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie zugelassen worden. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2011 wurde die Festsetzung der 1. wieder zurückgenommen.

Auf dem Grundstück Lindenweg 12 (Flurstück 31/34) wird jedoch angrenzend an den Birkenweg eine Fläche für Nebenanlagen zur Unterbringung von Stellplätzen festgesetzt.

Die Baugrenze wird gegenüber dem Lindenweg offenbar entlang der Gebäudefassaden, der bei Planaufstellung anscheinend bereits vorhandenen Gebäude festgesetzt und verläuft im Abstand von ca. 6,7 bis 7 m zur Straßenbegrenzungslinie. Nach Süden gegenüber der L 216 wird ein Abstand von 12 m festgesetzt. Westlich setzt sich die Baugrenze in dem benachbarte festgesetzten Mischgebiet fort, östlich hält sie gegenüber dem Birkenweg einen Abstand von 17 m ein. Dort wird die o.g. Fläche für Nebenanlagen ausgespart.

Entlang der L 216 wird ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrten festgesetzt. Die Festsetzung setzt sich auf einer Länge von 10 m nach Norden entlang des Lindenweges fort.

5 Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplans

5.1 Art der baulichen Nutzung

An der Art der baulichen Nutzung wird festgehalten. Die bisherige Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes auf Basis der BauNVO in der Fassung vom 15.09.1977, zuletzt geändert am 19.12.1986 wird festgehalten.

5.2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Entfall der Geschossflächenzahl (GFZ)

Im Geltungsbereich der 5. Änderung wird ein Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,3, maximal 2 zulässigen Vollgeschossen, in offener Bauweise sowie eine Geschossflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

Durch die bisher festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,4 ist unter Berücksichtigung der GRZ von 0,3 keine gute bauliche Ausnutzung der Grundstücke und der zulässigen 2 Vollgeschosse möglich.

Im Rahmen der 5. Änderung soll im Ortszentrum von Reppenstedt eine bessere Ausnutzung der Baugrundstücke Lindenweg Nr. 6, 8, 10 und 12, durch Intensivierung der baulichen Dichte und Höhenentwicklung ermöglicht werden. Im Geltungsbereich der 5. Änderung werden Gebäude mit 2 Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss für Geschosswohnungen und Praxisräume geplant.

Damit wird die Errichtung zusätzlicher und besser nutzbarer Geschossflächen innerhalb des festgesetzten Grundflächenrahmens und der maximal zulässigen Zahl der Vollgeschosse möglich, ohne die städtebauliche Ordnung zu beeinträchtigen.

An der GRZ von 0,3 und der Anzahl von maximal 2 Vollgeschossen wird festgehalten. Die sich ergebende Gebäudehöhe soll an die Bebauung in der Umgebung angepasst werden.

Auch an der festgesetzten offenen Bauweise wird festgehalten.

5.3 Baugrenze

An der Festsetzung der Baugrenze im Abstand von 12 m gegenüber der L 216 wird im Rahmen der 5. Änderung festgehalten. Die nördliche Baugrenze wird in einem einheitlichen Maß von 6 m festgesetzt und damit das Baufeld geringfügig aufgeweitet.

Die östliche Baugrenze wird nach Streichung der Fläche für Nebenanlagen (vgl. Kap. 5.4) gegenüber der Grenze der Straßenverkehrsfläche des Birkenweges aufgeweitet und ebenfalls in einem Abstand von 6 m festgesetzt. Hierdurch wird eine bessere bauliche Ausnutzung für die Errichtung baulicher Hauptanlagen ermöglicht.

5.4 Nebenanlagen

Streichung - Fläche für Nebenanlagen

Auf dem Grundstück Lindenweg 12 (Flurstück 31/34) wird bisher angrenzend an den Birkenweg in einer Tiefe von 17 m eine Fläche für Nebenanlagen zur Unterbringung von Stellplätzen festgesetzt. Diese Fläche wird im Rahmen der 5. Änderung gestrichen.

Durch die Streichung der Fläche für Nebenanlagen soll eine bessere bauliche Ausnutzung des Grundstückes im Rahmen der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) erreicht werden. An einer Stellplatzfläche in der bisherigen Dimension soll nicht weiter festgehalten werden.

Zulassen von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen

Im Ursprungsbebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wurden im Rahmen der textlichen Festsetzung Nr. 3 Garagen und Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen nicht zugelassen. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 1995 waren diese dann außerhalb der Baugrenze, aber nicht zwischen der vorderen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie zugelassen worden. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2011 wurde die Festsetzung der 1. Änderung wieder zurückgenommen.

Nun sollen im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung außerhalb aller Baugrenzen Stellplätze und Garagen gem. § 12 Abs. 1 BauNVO sowie Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO wieder zugelassen werden.

Nach der dem Ursprungsbebauungsplan zugrunde liegenden Fassung der BauNVO vom 15.09.1977, zuletzt geändert am 16.12.1986 war gem. § 19 Abs. 4 BauNVO auf die zulässige Grundfläche die Grundfläche von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht anzurechnen. Das Gleiche gilt für Balkone, Loggien, Terrassen sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Baurecht oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Somit regelte die Grundflächenzahl im Sinne der BauNVO 1977 nur die Fläche, die durch die Errichtung von Hauptgebäuden versiegelt wurde. Die Versiegelung durch untergeordnete Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze wird durch die GRZ der BauNVO 1977 nicht reglementiert.

Nach der aktuell geltenden Regelung von § 19 Abs. 4 BauNVO sind diese Anlagen nun in die Ermittlung der GRZ einzubeziehen. Diese darf jedoch durch die Grundfläche der Nebenanlagen, wenn nichts anderes geregelt ist, um bis zu 50 von Hundert überschritten werden.

Würde an dem Ausschluss von Stellplätzen und Garagen gem. § 12 Abs. 1 BauNVO sowie Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der Baugrenzen festgehalten, würde die Möglichkeit der Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich der 5. Änderung gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan eingeschränkt. Das soll vermieden werden.

Überschreitung der zulässigen Grundfläche

Zudem wird festgesetzt, dass die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14, und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 100% überschritten werden darf. Hiermit wird im Rahmen der angestrebten Innenentwicklung eine stärkere Ausnutzung der Baugrundstücke ermöglicht.

5.5 Verkehrsflächen/ Ein- und Ausfahrten

Der bisher im Geltungsbereich der 5. Änderung festgesetzte Bereich ohne Ein- und Ausfahrt wird beibehalten (vgl. Kap. 4.3).

6 Örtliche Bauvorschrift

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ enthält eine örtliche Bauvorschrift über Gestaltung.

Unter den Nummern 1 bis 9 werden Anforderungen an die Gestaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplans hinsichtlich Höhenentwicklung, Fassadenfarbe und -material, Dachgestalt und -farbe sowie Gestaltung von Balkonen und Werbeanlagen formuliert.

Nummer 4 der örtlichen Bauvorschrift enthält Vorgaben für die Gestaltung von Dachgauben und -einschnitten. Es werden Abstände der Gauben und Einschnitte gegenüber den Außenwänden sowie untereinander vorgegeben sowie für deren Länge.

Im Geltungsbereich der 5. Änderung werden nun Gebäude mit 2 Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss für Geschosswohnungen und Praxisräume einer Arztpraxis geplant.

Unter Berücksichtigung der gewählten Kubatur soll eine optimale Ausnutzung der Dachgeschosse erreicht werden. Dazu gehören auch längere Dachgauben, die nicht mit den bisherigen Regelungen der örtlichen Bauvorschrift vereinbar sind. Um das geplante Bauvorhaben umsetzen zu können, wird Nr. 4 der örtlichen Bauvorschrift gestrichen. Die Gemeinde Reppenstedt stellt trotzdem eine harmonische Gestaltung der Dachlandschaft im Rahmen des geplanten Bauvorhabens sicher.

7 Hinweise

7.1 Bodendenkmalpflege

Vorsorglich wird der Hinweis auf die Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (§ 14 NDSchG) in den Bebauungsplan aufgenommen. Danach sind Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich einer Denkmalbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege (§ 22 NDSchG) anzuzeigen.

7.2 Artenschutz

Um die potentiell mögliche Tötung von Tierindividuen (insbesondere Jungvögel und Nestlinge) zu vermeiden, wird der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass Baumfällungen und Gehölzentnahmen außerhalb der Brutzeit, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar, zu erfolgen hat. Dabei wird auf die Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG hierzu verwiesen.

Zudem wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass vor potentiellen Gebäudeabrissen Gebäude durch eine fachkundige Person auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu untersuchen sind. Wenn solche aufgefunden werden, sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg Maßnahmen der Vermeidung und des Ersatzes festzulegen.

Sollten beispielsweise Fledermausquartiere festgestellt werden, könnten diese durch Kästen an nicht für den Abriss vorgesehenen Gebäuden ersetzt werden.

8 Hinweise zum Verfahren

8.1 Rechtsgrundlagen

In dem Bebauungsplan wird auf die der Bauleitplanung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen hingewiesen (vgl. Kap. 3).

9 Weitere Angaben

9.1 Ver- und Entsorgung

Die Zuständigkeiten für die Ver- und Entsorgung verteilen sich wie folgt:

Energieversorgung mit Strom und Erdgas	Avacon
Trink- und Brauchwasserversorgung	Wasserbeschaffungsverband Lüneburg Süd, Avacon Wasser (ehem. Purena)
Löschwasserversorgung	Samtgemeinde Gellersen
Schmutzwasserentsorgung	Samtgemeinde Gellersen
Abfallentsorgung	GfA Lüneburg – gkAöR
Versorgung mit	Deutsche Telekom AG
Telekommunikationsanschluss/ Telefondienst	

9.2 Städtebauliche Werte

Festsetzung	Fläche in m ²
Allgemeines Wohngebiet (Bestand)	5.769
davon überbaubare Fläche (GRZ I von 0,3 + 100 %)	3.461
Geltungsbereich des Bebauungsplanes insgesamt	5.769

10 In Betracht kommende anderweitige Planungsalternativen

Die sogenannte „Nullvariante“, das Festhalten an den bisherigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung kommt nicht als Planungsalternative in Betracht, da eine Innenentwicklung mit höherer Ausnutzung von Grundstücken im zentralen Siedlungsbereich erreicht werden soll.

Planungsalternativen, wie das Heraufsetzen der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, wurden geprüft und verworfen.

11 Berücksichtigung der Umweltbelange

Eingriffsregelung

Die Streichung der Geschossflächenzahl hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange. Die Änderung wirkt sich nicht wesentlich auf das Orts- und Landschaftsbild aus, indem die Höhenentwicklung im Plangebiet verträglich an die Umgebung angepasst wird.

Durch die Streichung einer Fläche für Nebenanlagen werden ebenfalls keinen nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft bewirkt, da an der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,3 festgehalten wird.

Indem außerhalb der Baugrenzen nun Nebenanlagen zugelassen werden, sind dort potentiell zusätzlich Versiegelungen von bisherigen Freiflächen zulässig. Da nun das Maß der baulichen Nutzung nach der aktuell gültigen Fassung der BauNVO geregelt wird, mit Anrechnung der Grundfläche von Nichthauptanlagen auf die Grundfläche (mit der Möglichkeit der Überschreitung der festgesetzten GRZ durch Grundflächen der Nichthauptanlagen), ist gegenüber den aktuellen Regelungen mit einer zulässigen Mehrversiegelung durch Nebenanlagen zu rechnen.

An den für die Wirkung von Gebäuden wesentlichen Regelungen der örtlichen Bauvorschrift für die Gestaltung von Form, Material und Farbe der Dachflächen sowie Farbe und Material der Fassaden und für Werbeanlagen wird festgehalten. Die im Rahmen der 5. Änderung vorgenommenen Streichungen an der ÖBV zur Gestaltung von Dachgauben und -einschnitten führen demgegenüber nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Auch wenn mit der vorliegenden Planung keine Eingriffe verbunden sind, wird an dieser Stelle auf die allgemeine Regelung im Baugesetzbuch zu Eingriffen im beschleunigten Verfahren hingewiesen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist daher nicht erforderlich und die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung kann entfallen.

Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Die Vorschriften des § 44 BNatSchG, den Artenschutz betreffend, gelten für Vorhaben in einem Gebiet mit Bebauungsplan nach § 30 BauGB. Potentielle Verstöße gegen das Artenschutzrecht (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände) werden erst bei Umsetzung der zulässigen Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen ausgelöst. Das heißt Bebauungspläne müssen bereits durch entsprechende Festsetzungen, Regelungen und Hinweise sicherstellen, dass zulässige Vorhaben im Rahmen ihrer Umsetzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auslösen.

§ 44 Abs. 1 BNatSchG enthält Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten und verbietet

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Die Einstufung als besonders oder streng geschützte Art ergibt sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. Europäische Vogelarten sind alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie. Alle Europäischen Vogelarten sind besonders geschützt. § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 BNatSchG gelten ebenso für die streng geschützten Arten, die ebenfalls eine „Teilmenge“ der besonders geschützten Arten sind.

Im Rahmen der Bauleitplanung gelten die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG nur für streng geschützte Tierarten sowie europäische Vogelarten oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind (Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist).

Das Störungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG gilt populationsbezogen, wogegen das Tötungsverbot gem. Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG individuenbezogen gilt.

Die Tötung besonders geschützter Arten ist durch geeignete Maßnahmen, soweit möglich und verhältnismäßig, zu vermeiden. Von einem Verbotstatbestand kann nicht ausgegangen werden, wenn sich das Tötungsrisiko für die betroffenen Tierarten nach naturschutzfachlicher Einschätzung durch das Vorhaben nicht in signifikanter Weise erhöht. Dabei sind Maßnahmen, mit denen solche Tötungen vermieden werden können oder das Risiko zumindest minimiert werden kann, in die Betrachtung einzubeziehen.



Im Rahmen der 5. Änderung wird das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände vermieden, indem entsprechende zu berücksichtigende Hinweise zum Artenschutz aufgenommen werden (vgl. Kap. 7.2).



Literaturverzeichnis / Quellenverzeichnis

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977, zuletzt geändert am 19.12.1986

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

GEMEINDE REPPENSTEDT (1989): Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“.

GEMEINDE REPPENSTEDT (1995): Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ 1. Änderung.

GEMEINDE REPPENSTEDT (2011): Bebauungsplan Nr. 21 „Ortsmitte 3“ 2. Änderung.

GEMEINDE REPPENSTEDT (1984): Bebauungsplan Nr. 16 „Ortsmitte 1“.

LANDKREIS LÜNEBURG (2025): Daten vom Geoportal des Landkreises Lüneburg unter http://geo.klg.net/terraweb_openlayers/login-ol.htm?login=geoportal&mobil=false.

LANDKREIS LÜNEBURG (2016): Regionales Raumordnungsprogramm 2003 in der Fassung der 2. Änderung 2016.

Der Rat der Gemeinde Reppenstedt hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte 3“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung in seiner Sitzung am als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Reppenstedt, den

.....
Gemeindedirektor





Verantwortlich: Matthias Girndt
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/214

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	21.08.2025	10	ja
Verwaltungsausschuss	27.08.2025		nein

Bebauungsplan Nr. 40 „Schnellenberger Weg“

Hier: § 6 der ÖBV - Ausnahme von der maximal zulässigen Höhe von Einfriedungen entlang des Schnellenberger Wegs

Sachverhalt:

Mehrere Eigentümer von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplans Nr. 40 „Schnellenberger Weg“, insbesondere die Hausnummern 6 bis 15, haben sich mit dem Anliegen an die Verwaltung gewandt, eine Überschreitung der maximal zulässigen Einfriedungshöhe zur Straße hin zu ermöglichen.

Gemäß § 6 der örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 40 sind Einfriedungen zur Straßenfront auf eine Höhe von max. 1,20 m begrenzt. Ziel dieser Regelung ist in der Regel die Vermeidung einer optischen Einengung des Straßenraumes sowie die Wahrung eines offenen und durchgrünten Ortsbildes.

Die betroffenen Grundstücke liegen jedoch unmittelbar am Schnellenberger Weg, einer innerörtlichen Erschließungsstraße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen. Anders als bei innenliegenden Grundstücken grenzt hier häufig der Gartenbereich direkt an die Straße. Die Eigentümer machen daher ein berechtigtes Interesse an erhöhtem Sichtschutz sowie an passivem Lärmschutz geltend.

Hinzu kommt, dass in den angrenzenden Bebauungsplänen entlang des Schnellenberger Wegs keine vergleichbaren Höhenbegrenzungen für Einfriedungen bestehen. In diesen Bereichen sowie entlang anderer Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet (z. B. L 216, Dachtmisser Straße) sind höhere Einfriedungen üblich und geduldet bzw. zulässig.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, die Zulässigkeit höherer Einfriedungen im genannten Abschnitt zu prüfen. Eine pauschale Einfriedungshöhe von max. 1,20 m wird von den Anliegern als nicht angemessen angesehen und in Bezug auf Schutzbedürfnisse als unzureichend empfunden.

Beschlussempfehlung:

Für die zum Schnellenberger Weg angrenzenden Grundstücke (Hausnummern 6 - 15) wird die Möglichkeit gegeben, abweichend von § 6 der ÖBV des Bebauungsplans Nr. 40 „Schnellenberger Weg“, auch höhere Einfriedungen als 1,20 m zu errichten.